

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Köpcke, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeitspaltel oder deren Raum 30 S.
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 S.
Versammlungsanzeigen 10 S. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

- Zuzug ist fern zu halten von:
- Drechsler und Schirnarbeitern** nach Berlin (R. Wolf, Fehrbellinerstr. 14), Gilenburg (Karl Rosenberger), Gelmstedt (Saalfeldt);
 - Drechsler und Bleistiftarbeitern** nach Nürnberg (Kurz'sche Bleistiftfabrik);
 - Bau- und Möbeltischlern** nach Dortmund (Born & Soenig), Hildesheim, Burg, Bernburg, Chemnitz, Nürnberg (Bau- und Möbelfabrik von Moser, Färtherstraße), Bayreuth (Haus Holl);
 - Tischlern** nach Lüneburg, Wilsdruff, Landsberg an der Warthe (Firma Lewinsohn Söhne), Offenbach am Main, Neustadt an der Saar, Berlin (Möbeltischlerei von J. G. Elsholz, Krautstr. 52, Sitzmöbelfabrik von Stehmann, Reichenbergerstr. 142), Aßcherleben, Pirmasens, Schwabach, Teterow, Bugtebude, Großschönau, Perford (Breibohl), Bremerhaven, Geestmünde, Zehe, Gschwege, Offenburger (Simmler und Venator), Neulingen, Riesa und Trient;
 - Tischlern und Drechsler** nach Stuttgart und Mannheim;
 - Tischlern und Bildhauern** nach Würzburg (Firma Gebr. Billigheimer), Nürnberg;
 - Möbeltischlern** nach Hamburg (Firma Doose), Ottenfen (Firmen Klein und Hef & Kiffel), Düsseldorf (Düsseldorfer Eisenwerk vorm. Senft & Hehe);
 - Stellmachern** nach Hannover und München, Halle an der Saale (Lindner'sche Wagenfabrik), Stuttgart;
 - Stocharbeitern** nach Berlin (Gebrüder Noa) und (Stoßfabrik von Gemlich, Alexandrinerstr. 22);
 - Schreibern, Drechsler, Bildhauern, Polirern und Politurarbeitern** nach Fürtz (Sommer und Leonhardt), Frankfurt a. d. O. (Hugo Schüler);
 - Bürsten- und Pinselmachern** nach Mödern b. Magdebg. und Mühlheim an der Ruhr (Möhlenbrock);
 - Riffmachern** nach Berlin (Franke & Thurow, Flugrath, Fuhg, Fehle);
 - Korbmachern** nach Dresden (Schurig), Malmo (Schweben).

Kapitalproben.

II.

Die Herren Eisenindustriellen suchen in ihrem Schriftstück den Beweis anzutreten, daß die sog. Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern ein Unding sei und in der Praxis zu unhaltbaren Zuständen führe. Die Arbeiter haben die formelle Gleichberechtigung — leider, werden die Kapitalisten sagen! — aber eine materielle Gleichberechtigung wäre ein Angriff wider die göttliche Weltordnung. Der Arbeiter muß eben für die „Herren im Hause“ ein willenloses Werkzeug, ein rechtloser Sklave sein und bleiben. Wie schön und deutlich heißt es doch in der betreffenden Eingabe:

„Diese „Gleichberechtigung“ in dem von jenen Sozialpolitikern gebrauchten Sinne weisen wir entschieden zurück. In der Politik und vor dem Gesetze hat der Arbeiter in unserem Vaterlande volle Gleichberechtigung, in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ist er von ihr durch unsere bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unbedingt ausgeschlossen; denn auf diesen Gebieten tritt u. A. die Scheidung zwischen den Rechten der Arbeitgeber und den Rechten der Arbeiter ein, die von der Entwicklung der Verhältnisse geboten und als wesentlichste Grundlage für den Bestand derselben zu betrachten ist. Als eines dieser Rechte nehmen wir in Anspruch, daß der Arbeitgeber Herr in seinem Betriebe sein und bleiben muß, denn nur er ist für das Gedeihen des Betriebes verantwortlich. Im Interesse der Gesamtheit ist es unmöglich, ihn von dieser Verantwortung zu befreien; widersinnig aber würde es sein, sie ihm zu belassen und anderen unverantwortlichen Personen das Recht der Mitbestimmung gleichzeitig zu gewähren. Ein Ausfluß des Rechtes, Herr in seinem Betriebe zu sein, ist aber unbedingt das Recht des Arbeitgebers, seine Arbeiter lediglich nach eigenem Ermessen auszuwählen und einzustellen. Dabei verkennen wir nicht, daß Arbeitsnachweise unserer Art Bedeutung wesentlich nur für die sogenannten „gelernten“ oder „professionellen“ Arbeiter haben. Daher erklären wir ausdrücklich, daß wir . . . nicht unbedingt Stellung gegen die Kommunalen oder auch von Vereinen und Gesellschaften begründeten und verwalteten partiitischen Arbeitsnachweise nehmen wollen. Diese Arbeitsnachweise müssen sich in der Hauptsache damit beschäftigen, möglichst viele Arbeitslose

unterzubringen, die sie jedoch bezüglich ihrer Brauchbarkeit weder prüfen dürfen noch prüfen können. Es werden dies in der Hauptsache die sogenannten ungelerten oder Handarbeiter sein.“

Hier fragt es sich doch zunächst, was unter Gleichberechtigung verstanden wird. Kein vernünftiger Mensch wird verlangen, daß die Arbeiter eines Betriebes darüber zu entscheiden haben sollen, was produziert werden soll, ob vielleicht Panzerplatten oder Eisenbahnschienen, Stühle oder Türen hergestellt werden sollen. Auch in Bezug auf die technische Leitung eines Betriebes verlangt kein Arbeiter das Mitbestimmungsrecht, da er weiß, daß in den heutigen kooperativen Großbetrieben eine Disziplin und ein einheitlicher Plan notwendig ist. Was aber die Arbeiter verlangen, das ist ein mitbestimmender Einfluß auf die in dem Betriebe herrschenden Lohn- und Arbeitsbedingungen einerseits und die Festsetzung des Arbeitsvertrages andererseits. Um das Letztere zuerst zu nehmen, so hat der Arbeiter, der nach manchesterlicher Anschauung dem Kapitalisten als gleichberechtigter Faktor gegenübersteht, ein wesentliches Interesse daran, mitzubestimmen, in welcher Weise der Vertrag festgesetzt werden soll. Dieses Interesse kann er aber nur dadurch wahren, daß ihm beim Anwerben der einzelnen Arbeiter ein bestimmter Einfluß eingeräumt wird, d. h. also, daß er bei der Leitung des Arbeitsnachweises mitzurathen und mitzuthaten hat. Ebenso kann es einem Arbeiter durchaus nicht gleichgültig sein, welche Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem Betriebe, dem er angehört, herrschen. Wenn er schon in Folge der heutigen Gesellschaftsordnung gezwungen ist, seine Arbeitskraft zu verkaufen und auf das von ihm geschaffene Produkt keinen Anspruch hat, so wird man es ihm doch nicht verdenken können, daß er über die Art und Weise, wie der Kapitalist seine Arbeitskraft konsumirt, ein Mitbestimmungsrecht fordert. Es ist weiter nichts als ein Ausfluß kapitalistischer Progenitums, auf die Macht des Geldsacks zu pochen und sich als „Herr im Hause“ aufspielen zu wollen. Dieser Standpunkt widerspricht nicht nur jedem menschlichen und göttlichen Rechte, sondern vor allen Dingen auch der liberal-manchesterlichen Anschauungsweise, die ausdrücklich und wiederholt von dem freien Arbeitsvertrag eines freien Arbeiters spricht.

Aber der Kapitalismus ist eben seinen eigenen Prinzipien untreu geworden und in das Feudal- resp. Sklaveneitalter zurückgefallen, er erblickt in der Praxis in dem heutigen theoretisch freien Arbeiter einen willen- und rechtlosen Sklaven. Er stützt sich hierbei nicht wie der Feudalherr des Mittelalters auf die Privilegien der Geburt, sondern auf die Macht des Geldsacks. Dieser kapitalistische Feudalismus ist gefährlicher und barbarischer, als jener des Mittelalters, weil er sich nicht auf vergilbte Ansprüche, sondern auf reale Machtmittel stützt und weil er ferner nur Rechte beansprucht, ohne gewillt zu sein, entsprechende Pflichten zu übernehmen. Dieser Rückfall in frühere Abhängigkeitsverhältnisse geht selbst bürgerlichen Zeitungen gegen den Strich und einige von ihnen sind ehrlich genug, dies offen auszusprechen. So schrieb die „Frankfurter Zeitung“ bei Gelegenheit der Besprechung der erwähnten Eingabe:

„Daß der Arbeiter durch die Zugehörigkeit zu einer Koalition befähigt werde, an der Festsetzung der einzelnen Punkte des Arbeitsvertrages mitzuwirken, statt sie sich aufzwingen zu lassen — das ist allerdings eine fundamentale Forderung moderner Sozialpolitik. Wenn man nun gar den Arbeitern das Recht abspriecht, an der Verwaltung von Arbeitsnachweisen sich zu betheiligen — da hört eben einfach Alles auf. Auf solche Weise glaubt man die bestehende Wirtschaftsordnung zu kräftigen oder auch nur zu erhalten? Das ist ein verhängnisvoller Irrthum! Nein, so kann diese Ordnung nur untergraben werden. Weiß man denn nicht, daß die Arbeiterschaft ständig zunimmt und

hofft man wirklich, diese wachsenden Schaaeren in einer Unterwürfigkeit zu erhalten, die nun einmal mit einigermaßen fortgeschrittenen Ansichten nicht zu vereinen ist? Man täusche sich doch darüber nicht, daß das „Herr im Hause“, wie es die Fabrikfeudalen verstehen, nicht mehr zu halten ist; selbst Männer, wie Herr von Sehl, erkennen das jetzt an.

Ganz in derselben Weise spricht sich auch, außer vielen Anderen, der Fabrikbesitzer Weigert in Berlin über die „Annäherung der großen und kleinen Stumms“ aus, indem er an den Staatssekretär des Innern, Grafen Posadowsky, schreibt:

„Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hat Euer Excellenz eine Eingabe unterbreitet, in der er gegen den Antrag auf Errichtung von partiitischen Arbeitsnachweisen sich in entscheidener, jedoch meines Erachtens durchaus unbegründeter Weise ausspricht. Demgegenüber möchte ich mir gestatten, Euer Excellenz Aufmerksamkeit hinzulenken auf die in anliegender Broschüre „Arbeitsnachweise und Schutz Arbeitswilliger“ erbrachten Nachweise: 1. über die erspriessliche, von Jahr zu Jahr wachsende Thätigkeit der partiitischen Arbeitsnachweise, und 2. über die den sozialen Frieden störende, die Existenz von Tausenden gefährdende, durch die angeblich „erzieherische“ auf Führung schwarzer Listen beruhenden Thätigkeit des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller und der mit ihm verbundenen Arbeitgeber-Verbände. Sowohl der Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen als auch der Zentralverband deutscher Industrieller bemühen sich seit Jahren, die Thätigkeit der Gewerbegerichte in unmotivierter Weise durch die Beschaffung anzugreifen, daß durch deren partiitische Befegung die Sozialdemokratie gefördert werde. Zum Erweise der Haltlosigkeit dieser Behauptung bitte ich Euer Excellenz, die Jahresberichte des Gewerbegerichts zu Berlin für die Jahre 1895, 1896 und 1897 beifügen zu dürfen.“

Uebrigens sind auch die Gründe, welche die Herren Eisenindustriellen für ihre absolutistischen Gelüste in's Feld führen, durchaus hinfällig. Das Gerede von der Verantwortlichkeit des Unternehmers ist nichts als eine sinnlose, auf Augenverblendung berechnete Gaukelei. Er ist nicht mehr und nicht weniger verantwortlich als der Arbeiter, ja es giebt Arbeiter in einem Betriebe, deren Verantwortung die des Kapitalisten weit übersteigt. Und wenn nun gar die Leitung eines Betriebes garnicht einmal in der Hand des Eigenthümers ruht, sondern von besoldeten Angestellten ausgeübt wird, wo bleibt da die Verantwortlichkeit? Man stelle sich einmal das Bild einer verantwortlichen Aktiengesellschaft vor: Leute, die keine andere Beziehung zum Betriebe haben, als daß sie zur bestimmten Zeit ihre — möglichst hohe — Dividende einstreichen, spielen sich als die Verantwortlichen auf und pochen auf ihre Herrenrechte. Zu lächerlich!

Die Industriebarone prohen auf ihren gefüllten Geldsack und betrachten den Arbeiter als einen leib-eigenen Sklaven, der zum Dienen bestimmt ist, während sie selbst von Genuß zu Genuß taumeln. Diese vorfindstliche Anschauungsweise verliert in der Theorie immer mehr an Boden, so daß Reichstagsabgeordneter Bebel die Vertreter desselben kürzlich im Reichstage mit Recht „romische Käuze“ nennen konnte, „die Niemand mehr ernst nimmt“, ist jedoch in der Praxis noch immer sehr einflußreich.

In demselben Geiste, wie die Eingabe der Metallindustriellen, ist das von uns bereits mitgetheilte Rundschreiben gehalten, welches seitens eines Herrn Georg Tripp in Kassel im Auftrage vereinigter Möbelfabrikanten „streng vertraulich“ an seine Berufskollegen gerichtet worden ist. In demselben wird eine Unternehmervereinigung befürwortet, welche den „unberechtigten Forderungen“ der Arbeiter entgegenzutreten soll. Unberechtigt im Sinne des Unternehmertums ist natürlich Alles, was den Herren nicht in den Kram paßt. Es heißt nämlich in dem Rundschreiben:

„Der fortwährende Druck, den die organisirte Arbeiterschaft auf den Arbeitgeber ausübt, um ihren immer größer werdenden und theilweise frivolen Forderungen Geltung zu verschaffen, indem sie über einzelne Betriebe direkte Sperre verhängt, hat

in den Kreisen der Arbeitgeber zu einer Erörterung der Mittel und Wege geführt, die eingeschlagen werden könnten, um den sich immer ungesunder gestaltenden Verhältnissen wirksam entgegen zu treten.

Die Forderungen der Arbeiter haben nachgerade eine derartige Höhe erreicht, daß die Bewilligung derselben eine schwere Schädigung der deutschen Industrie bedeutet.

Seit Jahren machen die Arbeitgeber die Erfahrung, daß die Organisation sich immer fester zusammenschließt. Der einzelne Arbeitgeber steht, selbst wenn er die größten Opfer bringt und selbst Forderungen bewilligt, die eine schwere Schädigung seiner Interessen in sich schließen, immer von Neuem machtlos weiteren Ansprüchen gegenüber.

Ist es unter solchen Verhältnissen nicht Pflicht der Fabrikanten und Meister, ihrerseits ebenfalls eine Vereinigung zu bilden, die in der Lage ist, den Kraftproben der Arbeiterschaft entgegen zu treten?

Wir bestreiten selbstverständlich den Kapitalisten nicht das Recht, sich zu Verbänden zusammenzuschließen; was wir ihnen aber bestreiten, ist das Recht, durch die Macht ihres Geldsacks die Organisation der Arbeiter zu sprengen und letztere dadurch kampfunfähig zu machen. Darauf läuft nämlich der ganze Plan hinaus. Die geplante Vereinigung soll nämlich ihre Mitglieder verpflichten, bei Ausbruch irgend eines Streiks ihre sämtlichen Arbeiter mit einem Schläge auszusperrn und auf die Straße zu werfen. Dadurch will man die Arbeiterorganisation vernichten. „Angenommen“, so heißt es in dem Schreiben, „es beteiligten sich vorläufig nur 200 Fabrikanten mit durchschnittlich je 50 Arbeitern an dem Verbände, so wird, falls bei einem Mitglieder Streik ausgebrochen ist, welcher nicht beigelegt werden kann, durch das solidarische Vorgehen der Verbandsmitglieder eine Arbeiterzahl von 10000 Mann außer Thätigkeit gesetzt. Die Zentralverbandskasse hätte dann, wenn auch nur M. 1,50 pro Mann und Tag von ihr vergütet werden, täglich nicht weniger als M. 15000 sogenannte Streikgelber zu zahlen. Es liegt für jeden Arbeitgeber klar auf der Hand, daß die Kasse des Zentralverbandes nicht lange diese Opfer bringen kann und schon bald gesprengt sein dürfte. Eine einmalige derartige solidarische und mit der nötigen Energie durchgeführte Stellungnahme der Arbeitgeber dürfte metteren Kraftproben und frivolen Ansprüchen der Arbeiter wohl eine Grenze setzen.“

Ist es nicht eine grenzenlose Frivolität seitens der Urheber dieses Planes, bei einem Streik, an welchem vielleicht 50 Arbeiter beteiligt sind, 10000 gänzlich unbeteiligte Arbeiter auszusperrn zu wollen? Denken die Herren denn garnicht an das Deynhäuser Kaiserwort: „In's Zuchthaus mit Dem, der arbeitswillige Arbeiter an der Arbeit hindert!“ Gilt dieses Wort etwa nur für Arbeiter? Der saubere Plan des Herrn Kripp und seiner Kumpane ist so recht hervorgewachsen aus dem Gefühl des Progeniums und wirkt ein helles Schlaglicht auf die Gedanken- und Gefühlswelt, worin die Kapitalisten leben. Glücklicherweise sind die Arbeiter zur Erkenntnis gekommen und sorgen durch den Ausbau ihrer Organisation dafür, daß die Bäume dieser Kapitalprogen nicht in den Himmel wachsen.

Unser Wahlspruch sei daher: „Nieder mit dem Progenium! Gleiches Recht für Alle!“

Soziales Pflichtgefühl.

Von Brutus.

I.

Der Mensch ist, nach den Worten eines alten griechischen Philosophen, ein Gesellschaftswesen, d. h. er ist seiner Natur nach darauf angewiesen, mit Seinesgleichen in Gruppen zusammen zu leben. Deswegen beobachten wir überall da, wo uns in der Geschichte Menschen entgegentreten, einen Drang zum Zusammenschließen. Das Dasein eines isolierten Menschen, z. B. eines Robinson auf seiner Insel, erscheint uns als ein unnatürlicher, unhaltbarer Zustand und zugleich als die größte Qual, die einem Menschen zu Theil werden kann. Noch heute, wie vor Jahrtausenden, giebt es im Bewußtsein der Menschen keine größere Strafe, als einen Menschen der „faßen Geselligkeit“ zu berauben und ihn, getrennt von Seinesgleichen, in die Einsamkeit zu verbannen. Die Verbannung in eine unwirtliche Wüste, wie die alten Völker sie übten, und die Einzelhaft der modernen Strafrechtspflege, nicht minder auch die Hingverleiche und Herentürme des Mittelalters geben dem Gedanken Ausdruck, daß das Alleinsein unter allen Strafen die härteste ist.

Die alte Sage von dem „ersten Menschen“ hat sich überlebt, sie konnte vor der modernen Wissenschaft nicht Stand halten. Es hat niemals einen „ersten Menschen“ gegeben; die Menschen sind gruppenweise in's Dasein getreten; in Norden, Süden, oder wie man diese Gruppierung nennen will, breiteten sie sich über die bewohnte Erde aus, bis sie sich endlich zu Staaten zusammenschloßen. Die Staatenbildung liegt tief in der natürlichen Natur begründet, und wenn auch die Staatsformen zu verschiedenen Zeiten und in

den verschiedenen Ländern wechseln, so ist doch der Grundgedanke immer derselbe. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten sind das Band, welches die einzelnen Gemeinschaften zusammenhält. Hierbei machen wir die Beobachtung, daß dieses Band immer größere Kreise umspannt und ein immer stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugt; während die Menschen zuerst nur ein Stammesgefühl besaßen, erwachte allmählig das Volksbewußtsein, bis zuletzt die Erkenntnis aufdämmerte, daß alle Völker der Erde gemeinsame Interessen haben. Zu Hermann's des Cheruskers Zeiten konnte man noch von keinem deutschen Volke sprechen, da jeder Stamm seine Sonderinteressen verfolgte; erst nach und nach fühlte sich das deutsche Volk als „ein einzig Volk von Brüdern“, und heute ist bereits in den Köpfen der edelsten und weitsichtigsten Männer her Gedanke des Weltbürgertums gereift, der über die Schlagbäume und Grenzpfähle hinwegblickt und alle Menschen als Brüder betrachtet. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß hier und da in den Anschauungen der Menschen ein Rückschlag eintritt, indem das Weltbürgertum hinter dem Nationalitätsgefühl zurücktritt und letzteres sogar oftmals zu Gunsten eines Stammesgefühls bei Seite gesetzt wird. Es kommt in diesem Falle auf die Entwicklung des Einzelnen und die speziellen Umstände an. Ein naheliegender Beispiel möge dies erläutern: Goethe war Weltbürger, Ernst Moritz Arndt war ein „teutischer Patriot“, und Bismarck war in erster Linie preußischer Junker — Unterschiede, die in dem Charakter dieser Männer und den politischen Verhältnissen ihrer Zeit begründet waren.

Wie dem aber auch sei: eine jede soziale Gruppe, möge sie groß oder klein sein, entwickelt in ihren Angehörigen ein Gefühl gegenseitiger Interessengemeinschaft. Das Zusammenleben, das Atmen derselben Luft verbindet die Menschen, wie es ja nicht unbefannt ist, daß beispielsweise eine längere Seereise mit ihren gemeinsamen Gefahren Passagiere und Mannschaften enger aneinander schließt. Die Menschen, welche in einer Gruppe vereinigt sind, sind aufeinander angewiesen; sie unterstützen sich gegenseitig und erleichtern sich den Kampf um's Dasein; sie sind sich gegenseitig verpflichtet. Diese wechselseitige Verpflichtung, dieses soziale Pflichtgefühl, wächst ganz naturgemäß aus dem Zusammenleben hervor, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, daß das Zusammenleben auch Reime erzeugt, aus denen die Interessengegenstände hervorsprossen. Egoismus und Altruismus bedingen sich gegenseitig; während ersterer das Hauptgewicht auf die Interessen des einzelnen Individuums legt, schiebt letzterer das Interesse der Allgemeinheit in den Vordergrund; beide, Egoismus und Altruismus, haben ihre Berechtigung, wenn sie im rechten Maße vorhanden sind, nur durch ihre Uebertreibung richten sie Schaden an. Der einseitige Egoismus ist ein gesellschaftsfeindliches Prinzip, insofern er das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu Gunsten des Individuums ersticht; der übertriebene Altruismus ertötet das Selbstbewußtsein des Individuums und entwickelt die „Heerdentriebe“ in übertriebener Weise; es ist also die Aufgabe der Menschheit, eine Mittellinie zwischen diesen beiden Extremen zu finden.

Im Wesentlichen dreht sich bei dem Kampf zwischen Egoismus und Altruismus Alles um die Frage: Wie weit ist die persönliche Freiheit des Einzelnen zu Gunsten des Gesamtwohles zu beschränken? Diese Frage ist eine der wichtigsten, und es giebt keine Idee, die im Verlaufe der Menschheitsgeschichte die Köpfe so sehr erhitzt hat — abgesehen von der Religion — wie gerade die Freiheitsidee. Es handelt sich in diesem Kampfe nicht nur um rein theoretische Erörterungen, sondern um ein eminent praktisches Problem: um die Regelung des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens menschlicher Gemeinschaften. Für den isoliert lebenden Naturmenschen war das Problem gelöst, für eine soziale Gemeinschaft muß es erst gelöst werden. Und da hierbei die Persönlichkeit des Einzelnen zugleich mit dem Wohle der Gesamtheit in Frage steht, so ist eine Stellungnahme in dem Kampfe um die Freiheit eines denkenden Menschen erste Pflicht. Der Schwierigkeit der Lösung entsprechend, ist der Kampf um dies Problem ein solch leidenschaftlicher und lang andauernder und weist so widersprechende Phasen auf, wie wir es fast bei keinem anderen Geisteskampfe wahrnehmen. „Freiheit oder Autorität?“ heißt die Frage, welche die Menschheit seit Jahrtausenden durch die Weltgeschichte hindurchwält, ohne bis jetzt eine befriedigende Lösung gefunden zu haben. Auch gegenwärtig wieder ist der Kampf um dieses Problem auf der ganzen Linie entbrannt und die Schlagworte Individualismus oder Sozialismus, Egoismus oder Altruismus schwirren den Kämpfern um die Köpfe.

Um eine feste Stellung in diesem Streit zu gewinnen, wird es angebracht sein, vorerst einen geschicht-

lichen Rückblick, wenn auch nur auf verhältnismäßig wenige Jahrhunderte, zu werfen. Als zu Beginn des Mittelalters, nach dem wirtschaftlichen und politischen Zusammenbrüche des römischen Weltreiches, wandernde Völkerhorden Europa überflutheten und die alten Zustände gleichsam auf den Kopf stellten, erwachte ganz naturgemäß in den damals lebenden Menschen eine Sehnsucht nach ruhigen, geordneten Verhältnissen; aus dem Chaos heraus entstand der Drang nach Ordnung. Allmählig verließen die Wasser der Völkerwanderung und aus dem zurückgebliebenen Niederschlag formte und modelte man einen Feudalstaat, dessen charakteristisches Prinzip die Autorität — Ueber- und Unterordnung — war und der von seinen Unterthanen willenlosen Gehorsam forderte. Auf religiösem Gebiete herrschte der Glaube, auf wissenschaftlichem Nachbeterei und starres Dogma, auf wirtschaftlichem die Gebundenheit in jeder Form. Das einzelne Individuum war in enge Schranken gesperrt, dem Egoismus waren die Flügel beschnitten und die persönliche Freiheit hatte man dem Gemeinwohl geopfert. Mit eiserner Faust hielt das Autoritätsprinzip jede freiheitliche Regung nieder; und wenn es auch nicht an Männern fehlte, die die Freiheit des Denkens, Sprechens und Handelns forderten, so wurden sie doch von den herrschenden Faktoren brutal unterdrückt und von der Masse des Volkes nicht verstanden. In dem öffentlichen Bewußtsein des Mittelalters war der Einzelmensch garnichts, die soziale Gruppe Alles. Die Arbeit und das ganze soziale Leben war organisch gegliedert und erstarrte nach und nach in einem Formelkram, dessen geistiger Inhalt verloren gegangen war.

Aber schon machte sich die Reaktion, der Rückschlag geltend. Die treibenden Kräfte des Wirtschaftslebens spotteten der Schranken und zersprengten schließlich ihre Ketten; die durch Arbeitstheilung, Kooperation und Maschinenwesen bis ins Wunderbare gesteigerte Produktivkraft menschlicher Arbeit wuchs dem Feudalismus über den Kopf; der Kapitalismus trat auf den Plan und warf die Frage der schrankenlosen Freiheit und des rücksichtslosen Egoismus auf; die Zünfte verloren ihre Bedeutung, die Arbeitergilden versielen und wurden ohnmächtig. Wie von unsichtbaren Händen wurde dem Feudalsystem der Boden unter den Füßen weggezogen, es verlor den Halt und stürzte in sich selbst zusammen. Gleichzeitig, und mit der wirtschaftlichen Entwicklung parallel laufend, vollzog sich auch der Umschwung auf geistigem Gebiete: das Autoritätsprinzip gerieth in's Wanken, der in Dogmen eingeschnürte Menschengestalt regte seine Schwingen, an Stelle des Glaubens trat das Forschen. Wie ein Riese, der sich seiner Fesseln entledigt hat, so reckte der neue Mensch seine Glieder, und im Vollgefühl seiner Kraft streckte er seine Hände nach den höchsten, erhabensten Problemen aus. Das alte Dogmengebäude wurde in Trümmer geschlagen, weder Gott noch Teufel schreckte mehr; es gab nichts mehr, woran man nicht das Messer der Kritik gelegt hätte.

Heutzutage, da wir uns bereits wieder in einer rückläufigen Bewegung befinden, kann man sich nur schwer einen Begriff machen von der geistigen Verfassung der Kulturvölker beim Beginn der kapitalistischen Ära. Der Liberalismus, der heute so zahm ist, daß er aus der Hand kriecht, war damals ein rücksichtsloser Revolutionär und blutdürstiger Tyrannenhasser; im Gegensatz zu heute trat er zu jener Zeit für die Freiheit der Wissenschaft und das Recht der freien Forschung ein. Und erst der junge Kapitalismus! Er kannte keine Schranken noch Fesseln mehr und überließ Alles dem freien Spiel der Kräfte. Das Eingreifen der Staatsgewalt in's Getriebe des Wirtschaftslebens wurde verworfen, die Gruppenbildung und der Zusammenschluß zu Handwerkerzünften und Arbeiterkoalitionen wurde verboten, Mann gegen Mann sollte der wirtschaftliche Kampf geführt werden, und das Recht des Stärkeren war die Devise. Von dem System der Bevormundung und der Reglementierung fiel man in das andere Extrem, die wirtschaftliche Anarchie, wo Jeder nur sein eigenes Interesse vertritt und sich um die Anderen nicht kümmert.

Dieser Zustand galt in den Augen der kapitalistischen Hohenpriester als ein Paradies der angeborenen Menschenrechte: hier waltete Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit. Freiheit! denn Jeder schaltete über sein Eigentum nach freiem Ermessen und Niemand hatte ihm in sein Thun hineinzureden; Gleichheit! denn „alle Menschen, gleichgeboren, sind ein adeliges Geschlecht“ (Heine) und die Vorrechte der Geburt oder des Standes sind weggefallen; Gerechtigkeit! denn Jeder bekommt das Seine, also Dasjenige, was ihm nach seinen Leistungen und Fähigkeiten zusteht. Die einzige Macht, die die Menschen zusammenhält, ist die des Eigennutzes, des Sondervortheils, des Privatinteresses. Und weil somit ein Jeder nur für sich und Keiner für den Anderen sorgt, arbeiten Alle, infolge einer geheimnißvollen Harmonie der Dinge,

oder unter der Leitung einer allpfligigen Vorsehung, nur für das Wohl der Allgemeinheit — und so ist Alles auf's Beste bestellt.

Leider hat dies kapitalistisch-individualistische Evangelium die Feuerprobe der Praxis nicht bestanden, im Gegenteil hat die Erfahrung gelehrt, wie herrlich weit es die Menschheit unter der schrankenlosen Freiheit gebracht hat. Da ist es denn nicht zu verwundern, daß man in weiteren Kreisen des Volkes schon wenige Jahrzehnte nach dem Siege des kapitalistischen Individualismus mit der Neuprüfung der herrschenden Ideen begann und sich die Frage vorlegte, ob denn das Prinzip der unbeschränkten Freiheit auch wirklich das richtige sei. Diese Prüfung hatte ein ungünstiges Ergebnis, und es fehlte nicht an Stimmen, welche die Rückkehr zu der geistigen und wirtschaftlichen Gebundenheit des Mittelalters als das einzige Rettungsmittel hinstellten. Sehnsüchtig blickte man rückwärts in „die gute, alte Zeit“, wo die hochwohlweise Obrigkeit mit mütterlicher Fürsorge das unmündige Volk am Gängelbände führte und sich selbst in die innersten Geheimnisse des Privatlebens hineinmischte. Und nicht nur die reaktionären Elemente, die konservativen Junker und Pfaffen, riefen nach einer straffen Organisation, in welcher Autorität die Freiheit zügeln solle, sondern auch Sozialisten forderten das energische Eingreifen der Staatsgewalt in das wirtschaftliche und private Leben des Volkes, wobei sie selbst nicht davor zurückschreckten, die persönliche Freiheit des Menschen dem vermeintlichen Wohle der Gesamtheit zu opfern. Man hatte nämlich allgemein das Gefühl, daß eine Autorität nötig sei, die das vielgestaltige Wirtschaftsgetriebe von oben herab ordne und leite und jeden Bürger an seinen ihm zukommenden Platz stelle; es war wieder einmal ein Rückschlag eingetreten, die Idee der Freiheit wurde zurückgedrängt und das Autoritätsprinzip trat in den Vordergrund.

In diesem Stadium befinden wir uns heute; es gilt, die goldene Mittelstraße zu finden zwischen dem schrankenlosen Individualismus, der in Wahrheit ein Kampf Aller gegen Alle ist, und dem starren Autoritätsdogma, das den Einzelnen zu einem Sklaven der Staatsgewalt macht; es gilt, die Grenzen abzustecken, bis wie weit eine Leitung und Regelung nötig ist und bis zu welchem Grade ein Individuum auf die Ausübung seiner persönlichen Freiheit zu Gunsten seiner Mitmenschen verzichten muß, oder mit anderen Worten: es soll das Verhältnis zwischen der Handlungsfreiheit des Menschen und seiner sozialen Pflicht bestimmt werden.

Der dritte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. (Schluß.)

Am dritten Verhandlungstage referiert Legien über: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“, wobei er ungefähr Folgendes ausführt: „Man ist jetzt daran, die kümmerliche Vereinigungsfreiheit der Arbeiter noch zu beschränken. Graf Posadowsky hat im Reichstag gesagt, bei uns, in dem Lande des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechts, ist das Koalitionsrecht entbehrlich. Die Aeußerung zeugt nicht von tiefem ökonomischen Verständnis. Ja, wenn die Arbeiter bei uns noch etwas auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen könnten; aber ich erinnere nur daran, daß der Bundesratstisch im Reichstag völlig leer war, als der Antrag auf Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages verhandelt wurde. Die Arbeiter brauchen das Koalitionsrecht, denn der Arbeitsvertrag ist heute nicht mehr ein rein individueller. Die Gesetzgebung erkennt das auch an, da sie im § 152 der Gewerbeordnung theoretisch das Koalitionsrecht anerkennt. Wir haben leider in Deutschland nur ein Koalitionsrecht von Polizeignaden. Die Polizei geht nur gegen Arbeiterorganisationen vor, nicht gegen Unternehmerorganisationen. Der Zentralverband deutscher Industrieller übertritt täglich den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, genau so liegt es bei dem Bunde der Industriellen in Berlin. Diese Herren treiben in ihren Versammlungen Politik unter den Augen des Berliner Polizeipräsidenten, desselben Polizeipräsidenten, der diese Arbeiterorganisationen auf Grund desselben § 8 aufgelöst hat. Ich thue diese Aeußerung ausdrücklich, damit sie der überwachende Beamte der Berliner Polizei mitteilt. Auch in unseren Regierungskreisen besteht über die Gewerkschaft eine ganz irriige Meinung. Graf v. Posadowsky hat einmal den weisheitsvollen Satz ausgesprochen, die englischen und deutschen Gewerksvereine seien nichts als Streikvereine. Er kennt die Gewerksvereine nicht. Wir haben die Regierung nicht eingeladen zum Kongreß, weil wir ihr die geringe Zeit, die sie für uns hat, nicht noch dadurch schmälern, daß sie uns einen Absagebrief schreiben müßte. Aber die Regierung hätte immerhin Gelegenheit gehabt, hierherzukommen. Wenn sie sich die zukünftigen Zuchthäuser hätte ansehen wollen, sie hätte sie hier sehr gut beobachten können. (Sehr richtig!) Ich sollte aber meinen, die Regierung müßte auch sonst Mittel und Wege finden, sich über die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu informieren. Die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter liegt im Interesse der Gesamtheit. Trotzdem droht das bekannte Zuchthausgesetz. Wird die Anreizung zum Streik bestraft, dann ist die Aufhebung des Koalitionsrechts besiegelt, dann hört auch der Schein des Koalitionsrechts auf. Die Anreizung zum Streik ist bei einem Streik nicht zu vermeiden. Es mag Leute geben, die für Bezahlung denken und schreiben, aber ich kann mir nicht denken, daß jemand gegen Bezahlung einen solchen Gesetzentwurf ausarbeitet, freilich ebenso wenig, daß jemand aus Ueberzeugung ein solches Gesetz einbringt. Soll freilich das Gesetz gleichmäßig gegen Arbeiter und Unternehmer angewandt werden, dann her

mit dem Zuchthausgesetz, dann sind wir unsere Fabrikanten bald alle los. (Sehr richtig!) Durch gesetzliche Maßregeln wird sich der Drang der Arbeiter nach Organisation nicht eindämmen lassen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung aller Länder beweist es. Wir wünschen keinen Kladderadatsch, wir wünschen ruhige Entwicklung. Selbst wenn die Organisationen sozialdemokratisch wären, was sie nicht sind, hätte die Regierung kein Recht, uns unter ein Ausnahmerecht zu stellen. Wir halten die Arbeiterbewegung für einen überaus staats-erhaltenden Faktor, das Treiben gewisser Unternehmer für umstürzend. Wir Gewerkschaftler sind für ruhige Entwicklung, wir halten die Herbeiführung einer besseren Gesellschaftsordnung nur für möglich, wenn die Arbeiter gut genährt, geistig gut entwickelt sind. Verhindert man uns fortgesetzt an der Erreichung besserer Lohnbedingungen, so ist es möglich, daß das Proletariat verkonnt, nicht aber ist es möglich, den revolutionären Drang der Arbeiterklasse zu beseitigen. Kommt die Zuchthausvorlage, so werden wir uns anders einrichten müssen, aber ungefährlicher werden wir nicht werden. Wären unsere herrschenden Gewalten klug, sie ließen ab von dem Kesseltreiben gegen die Arbeiter. Ich spreche gewiß in Ihrem Einverständnis, wenn ich sage: Wir bleiben die Alten. Wir formiren die Organisationen, wie wir es wünschen. Wir werden den Kampf fortführen und werden sehen, wer Sieger bleibt.“ (Lebhafter Beifall.)

Darauf wird folgende Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen:

Der Gewerkschaftskongreß erklärt: Da der Arbeitsvertrag heute kein individueller mehr ist, sondern infolge der Beschäftigung größerer Massen von Arbeitern durch einen Unternehmer ein korporativer sein muß, so ist es ein Erfordernis der natürlichen Gerechtigkeit, daß den Arbeitern die Freiheit der Vereinigung zum Abschluß eines gemeinsamer vereinbarten Arbeitsvertrages gegeben wird.

Die Wahrung dieses Rechtes der Vereinigung ist der offenkundige Ausdruck dafür, daß die gesetzgebenden Faktoren eines Staates beabsichtigen, das Unternehmertum zu bevorzugen und die Arbeiterschaft zu hindern, durch korporativen Abschluß des Arbeitsvertrages die möglichst günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.

Es genügt aber nicht, daß das Koalitionsrecht in der Gesetzgebung anerkannt wird, sondern es müssen alle Gesetzesbestimmungen, die der Ausübung dieses gesetzlich anerkannten Rechtes entgegenstehen, beseitigt werden.

In Deutschland (mit Ausnahme weniger Bundesstaaten) führt die Unterstellung der gewerkschaftlichen Organisationen unter die eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes bezweckenden Vereinsgesetze dazu, daß die Ausübung des im § 152 der Gewerbeordnung garantierten Koalitionsrechtes von dem guten oder schlechten Willen der Polizeibehörden abhängig ist. Diese handeln aber keineswegs nach einheitlichen gerechten Grundsätzen, sondern lassen es zu, daß die Unternehmerorganisationen ungehindert und ungestraft die vereinsgesetzlichen Bestimmungen übertreten können, während den Arbeiterorganisationen durch fortgesetzte Eingriffe der Behörden die Ausübung ihrer Thätigkeit nicht nur erschwert, sondern vielfach nahezu unmöglich gemacht wird.

Die neuerdings gegen die Gewerkschaften geplante Ausnahmegesetzgebung, die angeblich dem Schutze der sog. Arbeitswilligen dienen soll, muß als ein neuer Versuch, eine Beschränkung des Koalitionsrechtes herbeizuführen, angesehen werden, weil dadurch, daß von 1892 bis 1898 von je 1000 Streikenden nur 3,8 wegen Vergehen bei Streiks bestraft worden sind, während durchschnittlich in Deutschland auf 1000 strafmündige Personen 10,8 Bestrafte kommen, ausreichend erwiesen wird, daß eine solche Gesetzgebung nicht notwendig ist.

Die in dem Gewerkschaftskongreß vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände erklären, daß sie in ihrer zum Theil langjährigen Praxis im Gewerkschaftsleben die Erfahrung gemacht haben, daß die Verantwortung für das Ausbrechen eines Streiks in den meisten Fällen die Unternehmer trifft.

Die in den Gewerkschaftsverbänden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in allen Fällen eine friedliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern herbeizuführen gesucht, ehe sie zum Streik griffen oder zur Arbeitseinstellung aufforderten.

Die Unternehmer haben, mit wenig Ausnahmen, ganz im Sinne der im deutschen Staatsleben vorherrschenden Tendenz, es rücksichtslos zurückgewiesen, die Organisationen der Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen, jede friedliche Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter verhindert und dadurch die Arbeiter zum Streik angereizt.

Der Gewerkschaftskongreß erklärt, von dieser aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntnis ausgehend, daß eine Verschärfung der auf den Streiks Bezug habenden, gegen die Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen, besonders die in Aussicht genommene Bestrafung der Arbeiter, welche zu einem Streik anreizen, gleichbedeutend ist mit einer völligen Aufhebung der durch § 152 der G.-O. gewährten Koalitionsfreiheit, die durch schärfste Auslegung der Strafbestimmungen des § 153 der G.-O. seitens der Gerichte, durch Anwendung der Vereinsgesetzgebung auf die Gewerkschaften und durch die heute übliche Polizeipraxis ohnehin auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt ist.

Der Gewerkschaftskongreß protestirt energisch gegen den Gedanken, daß zumeist von der Verzweiflung über ihre Nothlage getriebene, für sich und ihre Familien um eine bessere Existenz ringende Arbeiter, welche zum letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, greifen und ihre Arbeitsgenossen zu gleichem Thun auffordern, dem Verbrecher gleich geachtet und mit Zuchthausstrafe bedroht werden sollen.

Weim folgenden Punkte der Tagesordnung: „Die Arbeitsvermittlung“ hat Kollege Leipzig-Stuttgart das Referat und führt u. A. Folgendes aus: „Ich habe bereits nach dem letzten Kongreß den dort gefassten ablehnenden Beschluß gegen eine gemeinsam geführte Arbeitsvermittlung für übereilt erklärt. Die Resolution des letzten Kongresses athmete einen Radikalismus, der uns Gewerkschaftlern garnicht ansteht. Unbedingte Ablehnung des Verhandels mit Unternehmern kann ich nicht gut heißen. Deshalb fällt es mir nicht ein, die Klagen gegen sie leugnen oder verkleistern zu wollen. Die Klagen gegen sie aber auf die Spitze zu treiben und aus ihnen grundsätzliche Negation des Zusammenarbeitens mit Unternehmern zu folgern, dafür bin ich nicht zu haben. Der Beschluß von 1896 ist auch thatsächlich vielfach durchbrochen worden. Unter den Arbeitsver-

mittlungen haben die kommunalen paritätischen Arbeitsnachweise den größten Vorzug. Der Stuttgarter Arbeitsnachweis arbeitet zu unserer vollen Zufriedenheit. Wenn in einzelnen Städten die Verhältnisse nicht zufriedenstellende sind, so liegt das an den kommunalverwaltungen. Es ist einzuwenden worden, man müsse die Arbeitsvermittlung in den Händen der Arbeiter lassen, um den Arbeitgebern nicht Aufschluß über die Höhe der Arbeitslosigkeit zu geben. Das wäre eine schöne Vogelstrauß-Politik, ganz abgesehen, daß der Glaube sehr nahe ist, daß den Unternehmern überhaupt die Zahlen der Arbeitslosen verheimlicht werden können. Die Statistik sorgt für die Veröffentlichung und wir müssen bestrebt sein, die Statistik immer mehr auszubauen, sie kann uns nur nützen. Ich stelle die städtischen Arbeitsnachweise höher, als die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften. Wo städtische Arbeitsämter nicht bestehen, müden die gewerkschaftlichen weiter bestehen, jedenfalls sollten sie überall mit den städtischen in Verbindung bleiben. Die städtischen Arbeitsnachweise werden direkt Einfluß auf die Arbeitsbedingungen üben können. Stadtrath Fleßch aus Frankfurt sagte, es wird dahin kommen, daß der Unternehmer die Höhe des von ihm gezahlten Lohnes dem Arbeitsamte angeben und dann seine Angaben auch erfüllen muß. In München ist das Arbeitsamt schon gegen schlechte Arbeitgeber vorgegangen. Viel umstritten ist die Streik Klausel. Ich sage mit Freulich: Ich halte die Streik Klausel nicht des Kampfes werth. Streikbrecher finden Arbeit ohne Arbeitsnachweis. Wir kommen in Stuttgart ohne Streik Klausel sehr gut aus. Jeder Arbeiter wird bei uns über die Qualität der Arbeit, die ihm angeboten wird, aufgeklärt; wird gestreikt, so wird dem Arbeiter das gesagt. Wo freilich nicht so verfahren wird, müden die Arbeiter auf der Streik Klausel bestehen. Betrachtet der Unternehmerverband in Leipzig den Arbeitsnachweis als alleiniges Recht der Arbeitgeber, so ist das eine der bekannten Unternehmerfreheiten, gegen die wir protestiren müssen. Aber mit dem Protestiren ist nicht viel gethan. Entscheiden wir uns bald. Die Zeit der nächsten Krise darf nicht eintreten, ohne daß wir den Arbeitsnachweis den Unternehmern entrisen haben. Treiben wir praktische Politik. Wir sind stark, wir haben die Macht, man wird uns respektiren müssen.“

Rebner bringt eine Resolution im Sinne seiner Ausführungen ein.

Der Korreferent, G. Boehsch-Berlin, führt dagegen u. A. aus: „Auch ich kann an der früheren Kongressresolution nicht festhalten, sie ist durch die Entwicklung überholt. Es ist nicht möglich, eine so schroff ablehnende Haltung gegen die städtische Arbeitsvermittlung einzunehmen, aber die Schwärmererei für diese Arbeitsämter ist in keiner Weise gerechtfertigt. Die städtische Armenfürsorge hat zu der Errichtung dieser Arbeitsnachweise geführt. Sie haben bis vor Kurzem nur wenig geleistet. In letzter Zeit sind sie gewachsen, vor Allem haben sie es verstanden, tüchtig Reklame für sich zu machen. (Sehr richtig!) Leipzig rühmte den Stuttgarter Nachweis, das mag an der leidlichen Lage und in persönlichen Gründen liegen; so soll der Leiter ja ein liebenswürdiger verständiger Mann sein. Ich kann mir auch denken, daß wir als Arbeiter in der Schweiz für Etwas eintreten, was wir im bürokratischen Preußen rundweg ablehnen müssen. Hier in Frankfurt ist man nicht so zufrieden mit dem Arbeitsamte. Die neutralen Arbeitsnachweise drücken vielfach auf den Lohn. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise halten auf eine gewisse Lohnhöhe, die neutralen Nachweise spuden ihnen in die Suppe, sie vermitteln zu jedem Preise. Ungewollt vielleicht, aber thatsächlich wird dadurch der Lohn gedrückt. (Sehr richtig!) Ich kann deshalb für diese städtischen Arbeitsnachweise nicht schwärmen. Die Unternehmer verlangen den Arbeitsnachweis für sich. Warum macht sich bei uns eine so große Resignation geltend? Wenn wir erst in unseren Organisationen erstarren, werden wir ganz gut größeren Einfluß auf den Arbeitsmarkt gewinnen. In England ist die Arbeitsvermittlung vollständig in den Händen der Gewerkschaften. Sie haben mit der Arbeitslosenunterstützung begonnen, die Folge davon war die Nothwendigkeit der Arbeitsvermittlung. Wenn wir die Sache vom gewerkschaftlichen Standpunkt erörtern, müssen wir das Interesse der Organisation voran stellen. Den Gewerkschaften ist der Vorwurf nicht zu erparen, daß sie sich der Frage der Arbeitsvermittlung zu wenig gewidmet haben. Der paritätische Arbeitsnachweis kümmert sich nicht um die Lohnhöhe, die Gewerkschaft hält den Grundsatz des kollektiven Marktes hoch. Dieser aber nur allein kann die Löhne heben. Deshalb müssen die Gewerkschaften den Arbeitsnachweis in die Hand bekommen. Es mag schwierig sein, es ist aber nicht unmöglich. Ich empfehle Ihnen die Annahme meiner Resolution. Sie spricht sich grundsätzlich gegen die paritätischen Arbeitsnachweise aus, trägt aber der thatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse Rechnung.“

Ueber diese beiden Referate findet eine sehr rege Diskussion statt, in welcher diese wichtige Frage sehr eingehend und sachlich debattirt wird. Zur Annahme gelangt eine Vermittlungsresolution v. Elm's, die lautet:

„Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein werthvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Der Kongreß hält deshalb nach wie vor an dem grundsätzlichen Standpunkte fest, daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.“

Die Mitwirkung von Staat und Gemeinde bei der Arbeitsvermittlung kann deshalb nur darauf beschränkt sein, die Mittel für die dazu nothwendigen Einrichtungen und deren Erhaltung zur Verfügung zu stellen.

Der Kongreß erkennt dagegen an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vortheil sein kann, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen. Dieselben sind jedoch nach folgenden Grundsätzen auszugestalten:

- a) Verwaltung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten Vertretern zusammengesetzte Kommission, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;
b) Führung der Geschäfte durch aus den Reihen der Arbeiter hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch die Verwaltungskommission;
c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherrn, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen, sowie an solche Arbeitgeber, welche bei ausbrechenden Differenzen mit ihren Arbeitern in keine Verhandlungen zur Beilegung derselben mit der zuständigen Arbeiterorganisation eintreten wollen;

- d) genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung derselben mit den übrigen Ergebnissen der Arbeitsnachweis-Statistik;
- e) vertrauenswürdige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angebotenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Diensthöten vor Täuschung oder Benachteiligung zu schützen;
- f) vollständige Gehaltensfreiheit und Uebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterschaft ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden, gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzugeben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweis-Statistik zu ermöglichen. Paritätische Arbeitsnachweise sind nicht zu verwerten, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal geschaffen, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten.

Es folgt sodann ein Referat von Döblin-Berlin über „Tarifgemeinschaften“. Referent empfiehlt nachstehende Resolution, die nach längerer Diskussion auch angenommen wird.

„Tarifliche Vereinbarungen, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen für eine bestimmte Zeit regeln, sind als Beweis der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter seitens der Unternehmer bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erachten und in den Verufen erstrebenswert, in welchen sowohl eine starke Organisation der Unternehmer, wie auch der Arbeiter vorhanden ist, welche eine Gewähr für Aufrechterhaltung und Durchführung des Vereinbarten bieten. Dauer und Umfang der jeweiligen Vereinbarungen lassen sich nicht schematisieren, sondern hängen von den Eigenarten des betreffenden Berufes ab.“

Ueber „Gewerbeinspektion“ referiert Dr. Quard-Frankfurt a. M. Sein allgemein gehaltenes Referat wird noch speziell erweitert von Baeplov-Hamburg (Hauinspektion), Güel-Essen (Verginspektion), Döring-Hamburg (Hafeninspektion) und Frau Kähler-Bamböbel (Inspektion in Hausindustrie und Kleingewerbe). Angenommen wird folgende Resolution:

„Jede Gewerbeinspektion, die wirksam sein will, ist durchaus auf die Arbeiterschaft bei der Kontrolle der Arbeitergesetzgebung sowohl, als bei der Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung angewiesen; ohne diese Unterstützung, welche am zweckmäßigsten durch die Arbeiterorganisation erfolgt, vermag die Gewerbeinspektion selbst im günstigsten Falle nur halbe Arbeit zu leisten.“

Nun wird es aber den deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen außerordentlich erschwert, einen für beide Theile nützlichen Verkehr mit den deutschen Gewerbeinspektoren zu unterhalten. Die Hindernisse für diesen Verkehr bestehen, außer in der materiellen und moralischen Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters vom Kapitalisten, in der den Arbeiterorganisationen feindlichen inneren deutschen Politik, in der hundertjährigen Regelung der deutschen Gewerbeinspektion durch 26 verschiedene Bundesstaaten, in der wenig fachentsprechenden Vorbildung vieler Inspektoren, ferner in den gesellschaftlichen Vorurtheilen, der vielfachen Ueberlastung und dem häufigen Wechsel der unteren Aufsichtsbeamten im größten deutschen Bundesstaat, endlich in dem Fehlen der weiblichen Gewerbeinspektion in den meisten deutschen Staaten.

Dennoch fordert der Kongreß alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf, vor Allem die organisierten, so regen Verkehr wie nur irgend möglich mit den Gewerbeinspektoren anzustreben.“

Ueber „Arbeitersekretariate“ referiert Segitz-Nürnberg und weist auf diese segensreichen Einrichtungen und deren Vorteile hin; der Kongreß nimmt eine Sympathie-Resolution zu Gunsten der Arbeitersekretariate an.

Das folgende Referat über „Die Stellung der Gewerkschafts-kartelle“ erhaltet G. Stühmer-Hamburg; er stellt sich auf den Standpunkt seiner Resolution und hebt den Nutzen der Kartelle für die Aufbringung von Streitunterstützung hervor. Die Kartelle werden bei Streiks immer mit den Angelegenheiten der einzelnen Verbände zu thun haben. Solange sie das mit der nötigen Zurückhaltung und dem gehobenen Laft thun, schadet das nichts. Selbst wenn ein gegenseitiger Beschluß gefaßt würde, so würde er nicht durchführbar sein.

Anderer Redner fand gegenseitiger Meinung. Angenommen wird folgende Resolution:

„Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, um Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens, der Statistik, Publikation, Errichtung von Arbeitersekretariaten u. s. w. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung u. s. w. bei Wahlen zu Gewerbeinspektoren und Vertretungsmitgliedern zu wahren und diejenigen sozialpolitischen Aufgaben zu erfüllen, von denen die Zentralverbände durch verträglichste Beziehungen ausgeschlossen sind. Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation unter den Beamten, deren Organisationen aus eigener Kraft dazu nicht im Stande sind, zu unterstützen. Die Beschäftigung über Streiks, die Beschaffung und Verteilung der Streitunterstützung muß ausschließlich Aufgabe der Verbände der Zentralverbände sein. Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralverband der Organisation, die am Orte in einem Streik eintrifft, und oder sich im Streik befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralverband der im Streik befindlichen Organisation dies beantragt oder jene Zustimmung erteilt hat. Ueber die Laft bei Lohnbewegungen und bei ausstehenden Fragen innerhalb ihres Gebiets entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbstständig.“

Angenommen wurde noch ein Antrag des Verbandes der Kartelle: „Sobald ein Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation aus jenem Berufe aus, so kann es Mitglied jener anderen Organisation bleiben. Von der Organisation des neuen Berufes darf kein Zwang auf ein solches Mitglied ausgeübt werden, das es sich dieser Organisation anschließen soll. Dagegen hat jedes Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation bei den Organen des neuen Berufs Lohn- und Arbeitsbedingungen der jenseitigen Organisation, in deren Beruf es arbeitet, anzunehmen.“

Ebenso findet folgende Resolution die Mehrheit des Kongresses: „Es ist unzulässig, daß seitens einzelner Organisationen Mitglieder aufgenommen werden, für welche ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht. Ganz besonders ist die diesbezügliche Agitation zu verurtheilen, wenn dieselbe unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschieht.“

Sodann giebt Bringmann-Hamburg den Bericht der Redaktionskommission für die Resolution über den Organisationsentwurf der Generalkommission. Die von der Kommission ausgearbeitete Resolution schlägt eine Vergrößerung der Generalkommission von 5 auf 7 Mitglieder vor und will der Generalkommission folgende neue Aufgaben zuweisen:

4. Pflege der internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder, sowie Sammlung und Ausbarmachung des über Entstehung und Entwicklung dieser Beziehungen der einzelnen Gewerkschaften vorhandenen Materials.

5. Soweit die der Generalkommission zur Verfügung stehenden Mittel hierzu ausreichen und die Gewinnung geeigneter Personen hierfür möglich:

a) Sammlung und Ausbarmachung des in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden (als Statistik des Deutschen Reiches, Jahresberichte der Fabrikinspektoren, der statistischen Landes- und städtischen Ämter u. s. w.), ferner in den Berichten der Handels- und Gewerbekammern, der Versicherungsbehörden, Krankenkassen u. s. w., sowie in Zeitschriften und sonstigen Druckerzeugnissen sich immer mehr anhäufenden Agitationsmaterials speziell für die Gewerkschaftsbewegung.

b) Erweiterung des „Correspondenzblatt“, so daß dasselbe eine regelmäßige Uebersicht über alle Vorgänge in den deutschen wie auch ausländischen Gewerkschaften, über die Streikbewegung, über die innere Einrichtung und Verwaltung der verschiedenen Organisationen, über wichtige Diskussionen in den Fachblättern, besondere Eigentümlichkeiten einzelner Berufe und deren Einwirkung auf die Organisation, Anskizzen aus den regelmäßigen Rechnungen der einzelnen Verbände, Berichte über die Geschäftslage, über die Unternehmer-Organisationen, über wichtige Prozesse u. s. w., sowie auch das nach der Aufgabe unter a) bearbeitete Material enthält.

c) Herausgabe eines Jahresberichtes der Generalkommission, welcher als Handbuch für alle wichtigeren Vorkommnisse im Gewerkschaftsleben von den Gewerkschaftsbeamten, Redakteuren, Rednern, wie von allen Mitgliedern und sonstigen Interessenten benutzt werden kann. In dem Jahresberichte sind die jährlichen statistischen Ausweise über die Zahl und Stärke der deutschen Gewerkschaften und deren Einnahmen und Ausgaben nebst der Streikstatistik zu veröffentlichen.

d) Die Aufklärung der Arbeiter durch geeignete Publikationen über die Bedeutung der staatlichen Arbeiterversicherung und die Wahl der Arbeitervertreter zu den hier in Betracht kommenden Körperschaften; ferner: Zeitung aller diesbezüglichen Wahlen, welche die Einwirkung von einer Zentralstelle aus erfordern.

Die Resolution wird einstimmig angenommen mit dem Zusatz, daß, sofern für die neuen Aufgaben der Generalkommission die vorhandenen Kräfte nicht ausreichen, auch außerhalb der Kommission stehende Personen herangezogen werden. Den auf diese Weise etwa anzustellenden Beamten steht in den Sitzungen der Generalkommission und des Gewerkschaftsausschusses beratende Stimme zu.

In die Generalkommission werden gewählt: Legien, Röske, Bringmann, Baeplov, Stromberg, Demuth, Sabath, sämmtlich in Hamburg.

Zum Schluß protestirt Legien noch in kurzen und kräftigen Worten gegen die Unterstellung der bürgerlichen Blätter, die aus Anlaß seiner Worte zum Koalitionsrechte gemacht worden ist, daß er einen Gegenatz zwischen den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei konstatirt habe. — Das sei nicht richtig, denn die Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder sei sozialdemokratisch. Das sei auch nur natürlich, denn die sozialdemokratische Partei sei die einzige politische Partei, die die Forderungen der Gewerkschaften aus Ueberzeugung vertrete.

Bömelburg hält das Schlußwort. Er hebt hervor, daß die Bewegung nicht bloß an Umfang, sondern auch an Tiefe gewonnen habe. Ein Gegenatz zwischen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung bestehe nicht. Bei aller Freiheit, die die Organisation allen Beteiligte für den wirtschaftlichen Kampf laßt, sei es Thatsache, daß die deutschen Gewerkschaften in der Sozialdemokratie ihre politische Vertretung sehen. Der Gedanke, daß die jetzige Wirtschaftsweise durch die kollektivistische ersetzt werden muß, sei innerlich der deutschen Gewerkschaften allgemein. Die Mitglieder seien in weitaus größter Mehrheit Sozialdemokraten und würden es bleiben. Die Gewerkschaften seien gewachsen mit der industriellen Proportionalität. Aufgabe der Organisationen müsse es nun sein, die Bewegung auch für die Zeit der Krisen auf gleicher Höhe zu erhalten. Erst dann werde man sagen können, daß die Gewerkschaftsbewegung so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß sie alle Stürme überdauern wird. Mit Zwangsgeboten werde man den Gedanken der Solidarität in den Arbeitern nicht ertöden. Er wolle den Kongreß nicht schließen, ohne der Opfer des Dresdener Zutrittsausprotestes zu gedenken. Wenn der Kapitalismus diese Leute auch geachtet habe, für die deutschen Arbeiter blieben die Verurtheilten Ehrenmänner. Er schließt den Kongreß mit einem Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung und die internationale Solidarität. Die Delegierten stimmen begeistert in das Hoch ein. Der Kongreß ist damit geschlossen.

Die Lage der Geigenmacher.

In vielen gebirgigen Gegenden Deutschlands, die eine zahlreiche Bevölkerung besitzen, ist die Fruchtbarkeit des Bodens zu gering, als daß die Bevölkerung davon das Dasein fristen könnte. Deshalb haben sich dort schon frühzeitig gewisse Hausindustrien entwickelt. Für die Wahl derselben ist vielfach der Holzreichtum der nahen Wälder bestimmend gewesen. So umfassen eine Reihe Hausindustrien: Die Holzschmiederei und Uhrenfabrikation im Schwarzwalde, die Spielwaarenfabrikation in der rauhen Alb, im Thüringer Walde und im Erzgebirge, im Thüringer Walde noch die Schiefertafel- und Griffelindustrie und die Glasbläseerei im Eulens- und Riesengebirge, und auf der Rhön die Leinwandweberei, im Weimervalde die Kammerbäckerei und im Vogtlande die Baumwollenmanufaktur, die Bürsten-, Pinsel- und Musikinstrumentenfabrikation. Diese Hausindustrien wurden

vielfach bald die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung, namentlich der erwachsenen männlichen, während Frauen und Kinder die nötigen landwirtschaftlichen Arbeiten besorgten. Mit den Produkten dieser Hausindustrien wurde nicht nur die nächste Umgebung versehen, sondern es mußten für dieselben auch Abnehmer in größerer Entfernung aufgesucht werden. Weil es aber nicht jedem Einzelnen möglich war, größere Reisen zum Vertriebe seiner Fabrikate zu machen, so legten sich einzelne Merkantile veranlagte Weber, Holzschneider usw. speziell auf den Vertrieb der verfertigten Waaren, sie wurden die Verleger derselben oder Faktoren, und sie erzielten damit ein besseres Einkommen, als die zu Hause Gebliebenen, konnten diesen zuweilen Vorschüsse leisten, und es bildete sich eine gewisse Abhängigkeit der Heimarbeiter von den Verlegern aus, namentlich, da die Produktion ergiebiger wurde, dadurch, daß der einzelne Heimarbeiter die Gegenstände, die er machte, nicht allein fertig machte, sondern daß eine Arbeitsteilung eingeführt wurde, bei der der einzelne Arbeiter nur gewisse Theile machte, wobei er sich dazu eine größere Geschicklichkeit aneignete und verhältnismäßig mehr schaffen konnte, als wenn ein und derselbe den Gegenstand allein fertig machte. Dadurch wurde wohl die Produktion vermehrt, das kam aber nicht den Arbeitern zu Gute, sondern nur den Verlegern, die die Waaren verkauften. Die Arbeiter mußten zufrieden sein mit dem, was ihnen die Verleger gaben. Sie waren in dieser Hinsicht schlimmer daran, als die Arbeiter in der Stadt. Sie konnten sich nicht anderwärts Arbeit aufsuchen, weil sie an ihr kleines Besitzthum, an die Scholle gefesselt waren, obwohl dasselbe zu klein war, um sie allein zu ernähren. Sie mußten selbst dann weiter aushalten, als durch Einföhrung maschineller Technik, wie in der Weberei und Spielwaarenfabrikation, ihr Verdienst so sehr sank, daß er zu ihrer und ihrer Angehörigen Ernährung ganz unzureichend war. So sahen sich schon vor Jahren die Weber im Eulengebirge und die Spielfachermacher im Vogtlande trotz fleißigster Arbeit mit Frau und Kindern vielfach in die größte Noth versetzt, so daß sie oft nicht im Stande waren, den Hunger zu stillen. Viele Leinwaber im Gläzer Gebirge, Pferdchenschneider in Oberrhein und im Grunhainischen ergielen, trotzdem sie mit Frau und Kind von früh bis in die Nacht mit größtem Fleiße arbeiten, in der ganzen Woche keinen größeren Verdienst als M. 5. Dieses kleben an der Scholle ist die Ursache, daß die Handarbeit nur langsam und allmählig von der Großindustrie und dem mechanischen Betriebe verdrängt wird, daß sich dieser Todeskampf der Handweber über ein halbes Jahrhundert hinziehen kann.

Aber auch in Betrieben, in denen die Handarbeit noch nicht durch Maschinenarbeit ersetzt werden kann, hat die Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters vom Verleger den Verdienst so sehr herabgedrückt, daß er zu einem menschenwürdigen Dasein nicht mehr hinreicht. Das ist in der Musikinstrumentenfabrikation, speziell in der Geigenmacherei, der Fall. Die Geigenmacherei kam von jenseits der böhmischen Grenze, von Grätz und Johannisthal her, nach dem sächsischen Erzgebirge. Nicht nur mittelmäßige, sondern auch sehr gute Geigen werden hier gemacht. Zur Herstellung einer guten Geige ist das vollendetste Zusammenpassen und Zusammenstimmen der einzelnen Theile erforderlich, und dieses kann nie anders, als durch ein und denselben Arbeiter erreicht werden, der alle Theile selbst macht und beim Zusammensetzen fortwährend prüft und nacharbeitet. Daher haben auch die renommiertesten Geigenmacher in Berlin, Hamburg, München und Leipzig wenig Hülfskräfte. Früher wurden auf diese Weise überhaupt alle Geigen angefertigt, allmählig hat aber in der Herstellung der mittleren und der geringeren Geigen, der „ohne Form“, die weitgehendste Arbeitsteilung Platz gegriffen. Zuerst löste sich die Verfertigung der Wirbel aus der Gesamtarbeit ab. Sie erfolgte nicht mehr in Klingenthal und Marktneufkirchen, sondern in dem nahen Wernitzgrün. Nach ihr schied sich als besonderes Handwerk die Verfertigung des Halses ab, dann die des Griffbrettes, des Steges und des Saitenhalters, die sich mehr in den Dörfern Grilach, Siebenbrunn und Wetzgrün in der Nähe von Marktneufkirchen ausbreitete; ebenso die Fabrikation der Saiten und die der Bogen. Speziell mit dem Abschleimen der Därme beschäftigten die Saitenmacher Wädchen, außerdem besondere Saitenspinner. Die Bogenmacherei zerfällt in die Bogenstangenmacherei, die Weinendreherei und die Froschmacherei. Selbst die Herstellung eines so kleinen Gegenstandes, wie der Frosch, zerfällt wieder in mehrere verschiedene Arbeiten: die Herstellung der Bahn, der Schieber, des Auges, des Knopfes und der Schraube. Das Drehen der Schrauben geschieht meist von Kindern. Wehnlich zerfällt die Herstellung des Weinchens in drei getrennte Arbeiten. Die Böden und Decken der Geigen, die meist aus Hornholz ausgearbeitet werden, und die Zargen, die Seitenwände der Geige, werden vielfach in den böhmischen Grenzorten bei Marktneufkirchen, Schönbach und Landwies hergestellt. Das Zusammensetzen des Geigenkörpers geschieht durch die Schachtel- oder Korpusmacher und zwar bei den besseren Instrumenten meist in Marktneufkirchen. Dies, sowie das Abschleifen der zusammengesetzten Geige mit Wimsstein, geschieht von den Männern, während das Weizen und Lackiren des Korpus meist von Frauen besorgt wird. Wenn aber auch bei dieser Fabrikation eine sehr weitgehende Arbeitsteilung sich vollzogen hat, so ist sie doch meist Handarbeit geblieben, und zwar nicht nur, weil bei Maschinenarbeit nicht so hohe Vollkommenheit erreicht wird, sondern besonders weil die Billigkeit der in der dortigen Gegend vorhandenen Arbeitskräfte die Verwendung von Maschinen entbehrlich macht.

Der Lohn war früher Wochenlohn, jetzt ist er allgemein Stücklohn. Der höchste Verdienst eines Holzschneiders beläuft sich auf etwa M. 12 pro Woche. Das kann aber nur der allergehächteste Arbeiter unter den denkbar vortheilhaftesten Verhältnissen und bei einer Arbeitszeit von 15-16 Stunden erreichen. Der Durchschnittsverdienst pro Woche ist M. 8-8½. Es giebt aber auch viele Arbeiter, die noch nicht M. 5 in der Woche verdienen. Für ein Duzend Geigenhälften der gewöhnlichen Sorte bekommt der Fälschmacher gewöhnlich M. 1,15, und er kann selten mehr als 8 Stück pro Tag fertig stellen. Ist die Arbeit von besserer Qualität, so wird dafür etwas mehr gezahlt, aber im Verhältniß ist es nicht viel anders. Dafür wird sich aber der Arbeiter als Meister Holz und alles andere Zubehör selbst kaufen. Dies gilt auch für alle anderen Arbeiter dieser Branche. Die Bodenmacher, Deckenmacher und Zargenmacher verdienen bei fleißiger Mitarbeit von Frau und Kind höchstens M. 8 pro Woche, im Durchschnitt aber nur M. 6. Etwas besser stellt sich der Durchschnittsverdienst der Wirbelmacher, nämlich auf M. 11,50, aber nur, wenn er dabei von einer Frau und 3-4 Kindern eifrig unterstützt wird. Dagegen verdienen die Korpusmacher unter gleichen Verhältnissen nur etwa M. 7 pro Woche. Wirbel und Stege werden auch vielfach

aus dem Vogtlande nach Berlin, München zc. im Ganzen an dortige Geigenmacher verschickt. Für ein Duzend gewöhnliche Stege bekommt der Stegchnitzer 8 \mathcal{M} , aber auch für die besten nicht mehr als 50 \mathcal{M} , wovon noch der Preis für das Holz mit 1 bis 6 \mathcal{M} abgeht. Er bringt es nicht auf mehr als \mathcal{M} 5 in der Woche, im besten Falle auf \mathcal{M} 8 $\frac{1}{2}$. Mehr verdienen auch die Bogenmacher und die Saitenmacher nicht, die von den Saitenmachern mit dem Abschleimen der Därme beschäftigten Schleimmädchen aber kaum die Hälfte. Der Zusammensetzer, Fertigmacher und Lackierer, der alle vorgenannten Arbeiter bezahlen muß, erhält für ein Duzend Geigen der billigsten Sorte vom Händler \mathcal{M} 10,80, also für das Stück ganze 90 \mathcal{M} , für eine bessere, sogenannte Mittelsorte, erhält er \mathcal{M} 82 und für die besten Geigen \mathcal{M} 64 für das Duzend. Auch diese Zusammensetzer bringen es gewöhnlich auf nicht mehr als \mathcal{M} 10,50 pro Woche, wenn ihnen Frau und Kinder bei der Arbeit helfen. Einzelne Arbeiter verdienen aber auch hierbei selten mehr als \mathcal{M} 5. Für die Fabrikanten anderer Musikinstrumente, die ebenfalls in Marktneukirchen und Klingenthal viel hergestellt werden, ist der Verdienst nicht besser. Zithermacher, Blasinstrumentenmacher und Trommelmacher stehen sich auch im Jahre selten auf mehr als \mathcal{M} 600. So ist auch in diesen Branchen, ebenso wie in der Spielwaarenfabrikation, die Lage der Arbeiter eine elende und der Verdienst ein ganz ungenügender. Und doch sind die Instrumente in der Stadt beim Händler wahrlich nicht billig. Eine gute Geige ist nicht unter hundert Mark zu haben und oft steigt der Preis auf mehr als das Doppelte. Wer ist nun schuld daran, daß der Arbeiter sie so schlecht bezahlt bekommt? Das sind zunächst die Händler. Sie nehmen einen ganz unvernünftigen Profit. Sie begnügen sich nicht mit 20 oder 25 pZt. Gewinn, sondern nehmen gleich 60, 100 und noch mehr. Ein Duzend Geigen, für die der Arbeiter \mathcal{M} 82 bekommen hat, verkauft der Händler nicht selten mit \mathcal{M} 300. Bringt der Arbeiter seine Geigen zum Händler, so probiert sie dieser, er prüft den Ton, die mit einem guten Klang legt er bei Seite und verkauft dann eine einzige Violine zehnmal theurer, als er für das ganze Duzend bezahlt hat. Diese geht dann nach Leipzig, bekommt das Etikette eines berühmten Leipziger Geigenmachers oder gar eines Italieners und wird vielleicht mit \mathcal{M} 400 an den Mann gebracht, wobei freilich begutachtenden Sachverständigen dann noch eine hübsche Provision abgegeben werden muß. Mit dieser Sorte Schmaroker muß der Händler beim Verkauf besserer Instrumente seinen Gewinn oft theilen. Viele, namentlich jüngere Personen, wenn sie mit dem Plane umgehen, sich eine gute Geige anzuschaffen, aber sie auf ihren wahren Werth selbst nicht schätzen können, wenden sich dann an einen sachverständigen Rathgeber, für gewöhnlich an einen Musiklehrer, der ihnen dann ein Instrument als besonders gut und preiswerth empfiehlt. Diese Vermittler beanspruchen dann für ihre Bemühung von dem Händler eine Provision, gewöhnlich von 10 pZt. des Preises, oft aber auch bis 50 pZt., ein Verschärfen, das sich bei manchen Musiklehrern zu einem wahren Gewerbe ausgebildet hat. Sie machen in Zeitungen oder brieflich an Respektanten Offerten, gerade wie Häusermakler. Trocknem erwirbt sich ein Händler mit leichter Mühe bald ein schönes Vermögen, und sein Name wird berühmt in der Welt, während der eigentliche Werkfertiger mit Frau und Kind, trotz alles Geschickes und Fleißes, darben muß und seinen Namen Niemand kennt.

Auch Wein sagt in seinem Buch „Vogtländische Industrie“ (Leipzig 1887), in dem im Allgemeinen die Verhältnisse dort so günstig wie möglich geschildert werden: daß Fleisch nur ein- bis zweimal in der Woche auf den Tisch der Musikinstrumentenmacher kommt, daß ihre Hauptkost aus Kartoffeln besteht, zu dem meist Hering die Zuzost bibet, und daß man statt Butter Schmalz und Syrup verwendet. Hierzu Eichorienbrühe. Für Klingenthal giebt Wein den Wochenlohn, abzüglich Auslagen für Rohmaterialien, zu \mathcal{M} 4,50 bis \mathcal{M} 7,25 an. Die Gegend ist die denkbar gesundeste, und doch kam im Gerichtsamt Klingenthal in den Jahren 1876 bis 1880 1 Todesfall auf 37 Lebende, wobei die hohe Kindersterblichkeit besonders bemerkbar war. Der Aufsichtsbeamte für den Bezirk Neuß jüngerer Linie nennt als vorwiegende Krankheitserscheinungen bei den Musikinstrumentenarbeitern Lungenerkrankungen. Er spricht in seinem letztjährigen Bericht den Wunsch aus, daß die tägliche Arbeitszeit in dieser Heimarbeit zu kürzen sei und Pausen gesetzlich geregelt werden, ein Wunsch, zu dem sich die sächsischen Aufsichtsbeamten allerdings noch nicht emporrufen können. In Betreff der Kinderarbeit in dieser Industrie äußert sich Wein recht eigentümlich. Während er auf Seite 83 sagt, daß die zeitige Beschäftigung der Kinder wesentlich zu ihrer späteren Geschicklichkeit beitrage, und daß er „weder in sanitärer, noch in moralischer Hinsicht einen nachtheiligen Einfluß dieser Beschäftigung auf die Kinder zugeben könne“, sagt er gleich darauf: „Obwohl man annehmen sollte, daß im Allgemeinen bei der Hausindustrie die den Eltern anheimgegebene Eintheilung der Arbeitszeit eine egoistische, auf Kosten der Gesundheit beruhende Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter verhindere, sowie für ausreichende Räumlichkeiten gesorgt sein müßte, somit eine Ueberwachung seitens der Fabrikinspektion überflüssig machen sollte, zeigt sich jedoch in Wirklichkeit leider gerade das Gegentheil, da der Grad von Einsicht, der den Familienvorständen zugetraut werden müßte, gar oft fehlt.“ Es fehlt ihnen nicht nur diese Einsicht, sondern auch vollständig die Möglichkeit, ohne Mithilfe der Kinderarbeit die Familie zu erhalten.

Die Händler, Verleger, Faktoren sind die Blutsauger, die dem Heimarbeiter seinen Verdienst wegnehmen, seien es Seinenweber, Holzschneider, Glasbläser, Uhrmacher oder Geigenmacher. Den Handwebern bleibt gegenüber der Großindustrie mit der Zeit kaum etwas Anderes übrig, als ihren alten Weibstuhl stehen zu lassen und auch in die Fabrik zu gehen. Aber für die Geigenmacher, die nur von den Händlern ausgezogen werden, dürfte das Mittel, sich aus deren Händen zu befreien, darin bestehen, daß sie sich zu möglichst geschlossenen Produktivgenossenschaften vereinigen und sich direkt namentlich mit den Vorständen der Konfervatorien, der großen Theater und der Konzert-Orchester in Verbindung setzen, um deren Bedarf mit Umgebung der Händler zu befriedigen. Wenigstens für bessere Instrumente sollte man das zu erreichen versuchen, da hier der Gewinn der Händler und Schmaroker besonders groß ist. Wir wissen wohl, das ist leichter vorge schlagen, als ausgeführt. Für die Geigenmacher, die vielfach vereinzelt in den Dörfern im Gebirge wohnen, ist es verhältnismäßig weit schwieriger und mühsamer, eine Verständigung und ein Zusammenarbeiten herbeizuführen, als für die Arbeiter einer großen Fabrik in der Stadt. Doch sollten die Geigenmacher, um sich aus den Fesseln der Händler zu retten, vor dieser Mühe nicht zurückzureden. Was die

Fabrikation der geringeren Instrumente betrifft, so wird diese allerdings allmählig die Großindustrie an sich reißen und in derselben immer mehr maschinellen Betrieb einführen. Aber auch für diese Arbeiter ist die Organisation das einzige und sicherste Mittel, eine Besserung der Löhne und Arbeitsbedingungen zu erreichen. („Sächs. Arbeiter-Zeitung“.)

Ende der Lohnbewegung der Erfurter Holzarbeiter.

Nach genau fünfwöchentlicher Dauer des Ausstandes der Holzarbeiter, wurde am 3. Mai zwischen beiden Parteien der Frieden stipulirt, und damit der Ausstand als beendet erklärt. Die Bewegung selbst bietet in einzelnen Stadien Interessantes genug, um damit einigen Raum unseres Organs in Anspruch zu nehmen. Die Hauptpunkte sind unseren Lesern aus den verschiedenen Berichten unserer Zeitung bekannt. Wir beginnen deshalb unsere Schilderung mit dem Standpunkte des Streiks zu Anfang dieses Monats.

Die Bewegung war damals eine kritische. Es war vorauszu sehen, daß die Arbeitgeber die Zeit ausnützen würden, um Arbeitskräfte von außerhalb herbeizuziehen. Gelang dies, dann mußten wir unterliegen; schlug es fehl, mußten die Arbeitgeber kapituliren. Es stand Alles auf einer Karte. Die Bemühungen, durch Infiltrate Leute herbeizuziehen, blieben erfolglos; so machten sich die Herren denn in eigener Person auf die Gesellenjagd. Herr Obermeister Toll ging nach Berlin und brachte zwei Mann mit, die ihm, wie er selbst versicherte, lieb und theuer sind. Wir folgern daraus, daß er erhebliche Schwierigkeiten überwinden mußte, ehe er in deren Besitz gelangte.

Herr Finkelmeyer, Ziegenhorn und Grundig gingen nach Böhmen. Wir unsererseits ließen den Telegraphen spielen, um den Herren einen würdigen Empfang zu sichern. Finkelmeyer kehrte ohne Ergebnis zurück. Ziegenhorn und Grundig hatten aber mehr Erfolg. Am 2. Mai Abends 6 Uhr kam in ihrer Begleitung eine Kolonne von 47 Tischlern aus Prag an, die unter polizeilicher Eskorte und in Begleitung der schmunzelnden Arbeitgeber nach der Henning'schen Fabrik gebracht wurden, und von dort aus an die Arbeitgeber vertheilt werden sollten, die bereits Nothquartiere für dieselben hergerichtet hatten. Die Prager Kollegen waren durch die Zusicherung, daß hier ein Streik nicht vorhanden sei, angelockt. Sie hatten sich schriftlich becheinigen lassen, daß, wenn es trotzdem der Fall sei, sie die Kosten der Rückreise in die Heimath ersetzt bekommen müßten. Herr Grundig, Inhaber der Firma Henning's, hatte dieses famose Schriftstück unterzeichnet.

Die Prager Kollegen waren natürlich überrascht, als sie schon während der Eisenbahnfahrt auf den Ausstand aufmerksam gemacht wurden, noch mehr über den ihnen bereiteten Empfang und die „schwungvolle“ Rede, die ihnen Herr Ziegenhorn auf dem Fabrikhofe hielt, worin sie aufgefordert wurden, bei irgend welchen Belästigungen von Seiten ihrer Kollegen, sich direkt an den Fabrikanten zu wenden. „Warum sollen uns die Kollegen denn belästigen, wenn hier Alles in Ordnung ist?“ frugten sie. Sie beauftragten eine Delegation, mit der Lohnkommission in Unterhandlung zu treten. Das Resultat war, daß sofort Schritte unternommen wurden, um den eingeschlossenen Kollegen die Freiheit wieder zu geben. Auf dem Wege zur Fabrik kam der Lohnkommission der Arbeitgeberauschuß entgegen, der die Erklärung abgab, daß sie mit der Handlungsweise ihres Beauftragten nicht einverstanden seien, sie hätten bisher mit ehrlichen Waffen gekämpft, das von diesem angewandte Mittel könnten sie als solches nicht bezeichnen. Sie müßten zuerst die Freilassung der noch eingeschlossenen Kollegen veranlassen. Diese rückten dann unter Führung der Lohnkommission mit Saak und Paß nach deren Hauptquartier, der „Lügelburg“.

Unter der Wucht dieser Schläge wurde nun der Frieden vereinbart. Es wurden 58 Stunden Arbeitszeit, 10 pZt. Lohnerhöhung, Garantirung des Wochenlohnes bei ersten Stücken, der erzielte Preis soll als Stücklohn gelten, 15 pZt. Aufschlag bei Ueber- und Sonntagsarbeit zugestanden. Außerdem mußten die Herren sich bequemen, die Prager Kollegen auf ihre Kosten in die Heimath zurück zu befördern. Am Mittwoch Mittag rückten diese unter Führung des Kollegen Poppe, der ebenfalls auf Kosten der Arbeitgeber sie bis Leipzig begleitete, nach dem Bahnhof. Uebergeklärt wird den Erfurter Kollegen der Zug von der Henning'schen Fabrik sein, unbergeklärt der Zug nach dem Bahnhof, der die Aufmerksamkeit aller Kreise der Bevölkerung erregte, unbergeklärt auch allen Theilnehmenden die Abschiedsszene auf dem Bahnhof; das Händelrücken und Umarmen wollte kein Ende nehmen, als der Zug die Bahnhofshalle verließ, brausende Hochs und Lächerschwenken.

Das Ende dieses harmmäßigen Kampfes entbehrte somit eine Tragikomik nicht; daß die Arbeitgeber gezwungen sind, die von ihnen als Streikbrecher geworbenen Leute, auf eigene Kosten wieder abzugeben zu müssen, wird in der Geschichte der Lohnkämpfe jedenfalls nur vereinzelt vorkommen. Blamirt bis auf die Knochen, blamirt von ihren eigenen Kollegen, mußten die Herren die harte Nuß knacken, sie lösten für 47 Personen Fahrkarten nach Leipzig, gaben Kollegen Poppe noch \mathcal{M} 500 zur Lösung weiterer Fahrkarten mit, die dann auch bis auf einige \mathcal{M} 20 verbraucht wurden.

Anerkennung und Dank sind wir aber den Prager Kollegen schuldig, durch deren unsterbliche Solidarität es uns möglich war, diesen wichtigen Schlag zu führen!

Werden nun die Erfurter Kollegen die erforderlichen Lehren aus diesem Kampfe ziehen? Sicher ist, daß die Arbeitgeber es sich ein zweites Mal überlegen werden, ehe sie ohne Anbörderung der Gründe Forderungen ihrer Arbeiter ablehnen. Die Tischler haben sich eine Position errungen. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß es leichter ist, Eroberungen zu machen, als das Eroberte festzuhalten. Es gilt jetzt, sich in dieser Position häuslich einzurichten, häuslich nach dem Grundsatze: „Mein Haus ist meine Festung“. Diese muß in Vertheidigungszustand versetzt werden, um alle späteren Angriffe erfolgreich abzuwehren zu können.

Zur Lohnbewegung in Chemnitz.

Vom 15. Mai ab sollten nach Vereinbarung der gemeinsamen Kommission die erhöhten Lohnsätze, sowie die einheitliche 59stündige Arbeitszeit in Kraft treten. An diese Abmachungen, wodurch man glaubte, Alles auf friedlichem Wege zu regeln, fehlten sich jedoch nur einzelne Unternehmer. „Sollen Sie

sich die Durchführung Ihrer Forderungen!“ Diese bezeichnenden Worte rief man den Gehülften in einer Kommissionsitzung zu.

Die Antwort hierauf gab eine stark besuchte Versammlung der Gehülften, in der mit allen gegen vier Stimmen die Abstimmung erfolgte mittelst Stimmzetteln folgende Resolution angenommen wurde: „Die im „Schützenhaus“ tagende Holzarbeiterversammlung, die von ca. 350 Kollegen besucht ist, empfiehlt, die von der hiesigen Tischlerinnung gemachten Zugeständnisse unter allen Umständen zur Durchführung zu bringen. In denjenigen Werkstätten, wo die neuen Arbeits- und Lohnbedingungen vom 15. Mai ab nicht zur Einführung kommen, beschließt die Versammlung, die Arbeit so lange ruhen zu lassen, bis die Forderungen zur Durchführung gelangt sind. Im Weiteren wird es jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, sofern derselbe der Organisation noch nicht angehört, das Versäumte sofort durch Beitrittserklärung nachzuholen. Der Tag der Arbeitsniederlegung resp. Kündigung ist den Kollegen durch die Lohnkommission rechtzeitig bekannt zu geben.“

Am 19. resp. 20. Mai wurden nun die Gehülften nochmals vorstellig, und der Erfolg dieses Vorgehens war, daß bis jetzt 20 Geschäfte bewilligten. Herr Wihl Zimmermann, Promenadenstraße, erklärte rundweg, die Akkordsätze nicht zu erhöhen, worauf Mann für Mann die Werkstätte verließen und nun sämmtliche Bänke leer stehen. Bereits am Nachmittage desselben Tages suchte Herr Zimmermann in bürgerlichen Blättern 25 Tischler bei 33—35 \mathcal{M} Stundenlohn, bei Akkordarbeit ein Verdienst von \mathcal{M} 24—30. Nun, würde Herr Zimmermann seinen eingerichteten Leuten diesen Lohn zugesichert haben, sie würden die Bänke nicht verlassen haben. Herr Zimmermann schaltete aber in der Annonce mit ein: „Nach den jetzt bezahlten Löhnen von besseren Arbeitern.“ Ja, es kommt mit vor, daß ein geschickter Arbeiter bei intensiver Arbeit einmal über \mathcal{M} 24 verdienen kann, und das auch nur bei Doppelthüren. Der Durchschnittslohn eines mittleren Arbeiters betrug aber nicht über \mathcal{M} 20, gewiß kein Lohn für einen Baufachler in einer Großstadt.

Bis jetzt sind gegen 100 Ausständige angemeldet, einige Meister erklärten, gleich nach den Feiertagen bestimmte Antwort zu geben. Wir erlauben, den Zugzug noch fern zu halten, bis hier klarer Tisch gemacht ist. Wenn den hartnäckigen Meistern die Hoffnung auf Erfolg bereitet wird, sind sie bald zum Nachgeben gezwungen, da die Konjunktur günstig ist.

Zur Lohnbewegung der Tischler Lüneburgs.

Drei Wochen sind verfloßen, in denen es uns nicht gelungen ist, eine Einigung mit den Innungsmeistern zu erzielen. Aber auch ihnen ist es nicht gelungen, die gewünschte Zahl Streikbrecher zu erwischen, nur zwei sind es (d. h. nicht von den Streikenden), die sich als Verräther der Arbeiterfrage gebrauchen lassen, aber auch sie werden über kurz oder lang ihren wirtschaftlichen Selbstmord am eigenen Leibe verspüren. Wenn auch wohl einige der Herren Innungsmeister bewilligen möchten, so bindet sie die Konventionalstrafe. Sie scheinen nicht zu wissen, daß diese eine total ungelegliche ist.

Aber für uns giebt es nur Einem, und das ist: Totale Bewilligung der gestellten Forderungen aus dem einfachen Grunde, weil bereits Zweidrittel zu den neuen Bedingungen arbeiten, und wir es unseren Kollegen schuldig sind, auszuharren. Dies ist unseren 20 Kollegen, die sich im Streik befinden, vollständig klar.

Bisher war der Zugzug noch ein starker; es gelang uns, Alle abzufangen, ohne Polizeieinschreitungen. Die Haltung der Streikenden war eine gute und daher auch keine polizeilichen Notirungen.

Wir bitten nochmals, die in voriger Nummer bekannt gemachten Zahlstellen, uns den Zugzug nach hier vollständig abschneiden zu helfen.

Ein Fall beweist wiederum, daß die Gegner Alles anbieten, um Leute zu ertappen. Ein fremder Kollege überreichte uns ein Empfehlungsschreiben aus Amelingshausen, welches folgenden Wortlaut hat:

Herrn Frähmte, Lüneburg.
Weil ich die Gelegenheit habe das ein Tischlergeselle bei mir ansprach um Arbeit so sende ich denselben an Sie, da ich hoffe, das Sie sehr damit einverstanden sind.

Gochachtungsvoll
G. Müller, Tischlermeister.

Der betreffende Kollege war so vernünftig und überreichte dieses Schreiben der Streikkommission, welche das Schriftstück abstemplet und an den betreffenden Meister retour schickte.

Da wir uns in einer günstigen Lage befinden, so warten wir ruhig die Zeit ab, bis es den Krautern zu heiß an der Hobelbank wird.

Allen reisenden Kollegen rufen wir zu:
Meibet Lüneburg! Hoch die Solidarität!

Aufruf an die Holzarbeiter Deutschlands!

Kollegen! Seit dem 8. Mai befinden sich in Stuttgart 1000 Möbelarbeiter aus 20 Fabriken in dem Ausstand. Die hauptsächlichsten Forderungen sind: Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden (bisher 9 $\frac{1}{2}$ Stunden); 10 pZt. Lohnerhöhung; Minimallohn von \mathcal{M} 21 und Garantie des Lohnes bei Akkordarbeit. Seitens der Fabrikanten wurden vor Beginn des Ausstandes nur ganz minimale Zugeständnisse gemacht, womit wir uns nicht zufrieden erklären konnten. Eine Verhandlung, welche wir vor Beginn des Streiks angebahnt hatten, konnte nicht zu Stande kommen, weil die Kommission der Fabrikanten angeblich keine Zeit hatte. Nachdem dann der Streik ausgebrochen war, fanden endlich am 12. und 13. Mai die Verhandlungen zwischen den Kommissionen der Arbeiter und Fabrikanten statt. Dieselben führten jedoch zu keinem Resultat, weil seitens der Fabrikanten nicht die geringsten Zugeständnisse gemacht wurden. In einer Versammlung der Streikenden, welche daraufhin stattfand, wurde beschlossen, auch weiterhin an den gestellten Forderungen festzuhalten. Nachdem die Fabrikanten hieran unterrichtet waren, erhielt unsere Kommission eine recht originelle Antwort. Hierin erklärten die Fabrikanten, daß sie weitere Verhandlungen für zwecklos halten, weil die Arbeiter an ihren Forderungen festhalten. Wenn dies wirklich ein Grund ist, die Verhandlungen abzubrechen, dann wären auch die ersten Verhandlungen zwecklos gewesen, weil die Herren schon bei diesen nicht zu den geringsten Zugeständnissen zu bewegen waren und sie doch wohl nicht erwartet haben, daß die Arbeiter sich ihre ganzen Forderungen abhandeln lassen werden. Ferner bemerken die Fabrikanten in ihrer Zuschrift, daß sie die ge-

machten „Zugeständnisse“ nur bis Samstag, den 20. Mai, aufrecht erhalten wollen.

Wie wir schon bemerkten, sind die sogenannten Zugeständnisse dermaßen minimale, daß auch nicht entfernt die Rede davon sein kann, daß die Arbeiter sich damit zufrieden geben können.

Mit derselben Gemüthlichkeit und Geschlossenheit, mit der die Streikenden am 8. Mai in den Streik getreten sind, halten sie auch heute noch zusammen.

An unsere Kollegen in ganz Deutschland, sowie an die Kollegen in Oesterreich und der Schweiz richten wir die Bitte, uns Hatzkräftig zu unterstützen.

Wenn wir so von unseren Kollegen und auch den übrigen Gewerkschaften nach jeder Richtung hin genügend unterstützt werden, dann wird der Erfolg unserer Lohnbewegung nicht ausbleiben.

Briefe und Anfragen sind zu richten an G. Steinbrunner, per Adresse: Gewerkschaftshaus, Stuttgart, Uhlingerstraße 17/19.

Die Streikkommission. NB. An die Arbeiterpresse richten wir die Bitte, diesen Aufruf abzu drucken, damit unsere Kollegen allerorts von unserer Lohnbewegung erfahren.

Kundschau.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit! Vorige Woche tagte in Frankfurt der Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands. Seine Verhandlungen waren öffentlich, die Presse hatte ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung Zutritt und die Blätter aller Richtungen hatten denn auch über den Kongreß berichtet.

Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands.

Herrn Redakteur Dr. A. Erdmann, Köln! In Erlebignng Ihrer Zuschrift betreffend den Mainzer Kongreß, theile anbrich mit, daß vom selben die sozialdemokratische Presse ausgegeschlossen ist.

Achtungsvoll Aug. Bruff.

Die „Kölnische Volkszeitung“ bringt einen wohlwollenden Artikel über den Frankfurter Gewerkschaftskongreß. Sie lobt die Ruhe und Sachlichkeit der Verhandlungen, wie den praktischen Sinn der Theilnehmer und hofft, daß der Kongreß auch in Kreisen der katholischen Sozialpolitik die Beachtung findet, die er verdient.

Der Verband der Dresdener Metallindustriellen erleichtert seinen Mitgliedern die Berufserklärung von Arbeitern durch gedruckte Formulare, die eine solche Menge Fragen enthalten, daß der Aussteller dieses Fragebogens nicht in Verlegenheit kommen kann, wenn er beabsichtigt, sich an dem Arbeiter, der seine Arbeitsstätte, wenn auch aus den berechtigtesten Gründen verließ, zu rächen.

Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland. Die Gunst des Arbeitsmarktes hält an. Die meisten Industrien sind so gut beschäftigt, daß die Arbeiter in Lohnbewegungen eingetreten sind, so viel sich bis jetzt sehen läßt, mit Erfolg.

Die Berichte zeigen im Durchschnitt einen ständigen Mangel an Arbeitskräften. Es lassen auf 100 offene Stellen nur 95,5 Arbeitssuchende (gegen 106,6 im gleichen Monat des Vorjahres). Trotz dieser ungemeinen Gunst dürfen die betrüblichen Punkte unserer heutigen Geschäftsfrage nicht übersehen werden.

Einige der angezeichneten englischen Gewerbevereinsführer, der Generalsekretär des Nationalen Verbandes der Gewerkschaften, William Jackson, ist in Leicester im Alter von 46 Jahren gestorben. Er bekleidete sein Amt seit 1886 und hat die Gewerkschaft, daß die Mitgliederzahl des ge-

nannten Verbandes unter seiner Leitung von 10000 auf 45000 stieg. Jackson war auch Mitglied des parlamentarischen Comités des Gewerbevereins-Kongresses, Gemeinderathmitglied von Leicester, ferner der erste Arbeiterführer, dem ein Sitz auf der Richterbank der Albernanner zu Theil wurde.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

13. Gau. Vorort Braunschweig.

Von jetzt an bis auf Weiteres bitten wir, sämtliche Briefe und sonstige Korrespondenzen an den stellvertretenden Vorsitzenden: Wilhelm Engmann, Kasparstr. 1, 4. Etg., zu senden. Der Gauvorstand.

Korrespondenzen.

Düsseldorf a. Rh. Wohl allen Kollegen aus Deutschlands Gauen dürfte unsere vorjährige Lohnbewegung und ihr Resultat noch lebhaft in Erinnerung sein. Man kann schon garnicht von vorjähriger Lohnbewegung sprechen, da dieselbe schon fast in Permanenz erklärt worden ist.

Hirschberg in Schlesien. Der schöne Bonnetmonat Mai ist nun auch in unser romantisches Riesengebirgsthal gekommen, mit ihm aber auch gleichzeitig die Stündigung unserer Herberge und des Verkehrslokals.

Hirschberg a. N. Am 10. Mai tagte hier eine öffentliche Holzarbeiterversammlung im Lokale „Zum kalten Wind“ mit folgendem Punkte der Tagesordnung: „Die Lage der Holzarbeiter.“ Referent war der Delegirt Richard Schulz-Jena, der in ausführlicher Weise die einschlägigen Verhältnisse besprach.

zu sprechen, welche in den letzten Jahren im Zunehmen begriffen sind, streifte ferner noch das Kinder-Ausbeutungssystem in der Spielwaarenindustrie, wobei er einzelne Beispiele anführte, die im Thüringer Lande alltäglich sind.

Klausthal-Zellerfeld. Wir erachten es für unsere Pflicht, den Kollegen Deutschlands in kurzen Worten Einiges über den Verlauf unseres siegreich beendeten Streiks zu berichten. Vom 1. bis 17. Mai fanden die hiesigen Kollegen der erst vor Jahresfrist gegründeten Zahlstelle mit den Herren Arbeitgebern im Kampfe, bis endlich am Abend des 17. Mai, wo wir eine gemeinsame Versammlung hatten, wozu Kollege Seipart und unser Gauborchester, Kollege Barthels, (Belehrer auf Ersuchen der Meister) erschienen waren, sämtliche Meister die Waffen streckten.

Schramberg. Betreffs des Ersuchens an die Zahlstellen des 25. Gau's, Vorort Freiburg, die Korrespondenz erukter zu pflegen, möchten wir doch etwas erwidern.

Triebes. Durch die zunehmende Interesselohigkeit der hiesigen Holzarbeiter haben wir uns veranlaßt, eine Mitglieder-versammlung einzuberufen, in welcher Kollege Werner-Gera (Gauborstand) über „Zweck und Nutzen der Gewerkschaft“ referirte.

Eingelandt.

„Taktische Fehler im Wiesbadener Lohnkampfe und deren Folgen“ heißt die Ueberschrift eines Eingelands in Nr. 19 b. Bl., in welchem der Vorsitzende der Lohnkommission, L. Hartmann, im Auftrage der letzteren eine Bertheidigung löstlich, um die taktischen Fehler im letzten Lohnkampfe auf andere Leute abzuwälzen.

daß derselbe verpflichtet ist, darauf hinzuwirken, daß, wenn es möglich ist, schon bei Anfang eines Streiks das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen sei, indem dann, wenn Streiks eine Zeit lang dauern, keine Partei mehr nachgeben will. Dies hat auch der Vertreter des Bauvorstandes in Frankfurt in einer Sitzung hier erklärt.

Wir drei Besitzer waren schon vor Ausbruch des Streiks bei dem Besitzer der Arbeitgeber, Herrn Schreinermeister Loh, um bei ihm darauf hinzuwirken, daß bei eventueller Nichtvereinbarung der beiderseitigen Lohnkommissionen, er seinen Einfluß darauf ausüben wolle, daß, falls es zum Streit käme, das Gewerbegericht als Einigungsamt anerkannt werden möge. Wir erklärten ihm ausdrücklich, daß wir nicht im Auftrag der Lohnkommission oder des Vorstandes, sondern uns als Gewerbegerichtsbeisitzer dazu verpflichtet fühlen, und zwar dem Gewerbegerichtsgefes gemäß.

Was Frage 1 betrifft, so habe ich mit Seipart nie darüber gesprochen. Frage 2 ist falsch wiedergegeben. Gerhards sagte dort, daß die Bewegung schon beinahe 2 Jahre im Gange sei, wurde aber von uns Allen zurückgehalten, weil wir nicht genügend organisiert und stark genug waren. Jetzt sind wir aber stark genug und die Bewegung ist jetzt nicht mehr zurück zu halten. Diese letzten Sätze wurden in der Versammlung der Arbeitgeber weggelassen und die Erklärung hat einen anderen Sinn bekommen. Frage 3 ist hiermit gelöst, nur möchte ich bemerken, daß wir doch schon so daran gewöhnt sind, gegnerischen Blättern keinen Glauben zu schenken, was aber hier gerade das Gegenteil der Fall war.

Auch muß ich noch erklären, daß über eine Lohnbewegung in Wiesbaden schon zwei Jahre diskutiert worden ist. Wie lange war nicht Kollege Grünwald, als er noch hier war, immer daran, die hiesige Zahlstelle dazu zu begeistern? Diejenigen Mitglieder, welche die Versammlungen besucht, wissen es ganz genau; Hartmann natürlich kann dies am Ende weniger wissen, denn er war damals nicht im Verbands- oder hat keine Mitgliederversammlungen besucht.

Auch haben die Besitzer nichts mit der Führung zu thun gehabt und die Kollegen haben sich auch nicht um dieselbe bekümmert. Ich speziell, da ich gar nicht mehr Werkstättenbesitzer, sondern nur noch Bauanschläger bin, habe erst dann in der Versammlung die Kollegen dazu ermahnt, die 9½ stündige Arbeitszeit fallen zu lassen, nachdem verschiedene größere Werkstätten erklärten, unter ihren bewilligten Bedingungen weiter zu arbeiten, um dadurch keine Uneinigkeit in der Zahlstelle aufkommen zu lassen. In Bezug auf die Bibliothek und betreffs des noch mit seinen 18 bis 20 Mitgliedern bestehenden Lokalvereins (die Mitglieder gehören, so viel ich weiß, auch Alle bis auf Einen dem Verbands an) wird mir Hartmann jedenfalls nichts anhängen wollen, denn als ich damals als Delegierter vom ersten Deutschen Holzarbeiterkongress (Kassel) zurück kam, zugleich auch noch Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle war, ist diese Angelegenheit auf einer Vorstandssitzung (wo ich aber nicht zugegen war) geregelt worden; es trifft also mich dabei keine Schuld. Hartmann kam aber nach der Sitzung in meine Wohnung und erklärte mir, daß sie es mit der Bibliothek so gemacht hätten, und so besteht es heute noch.

Dies zur Steuer der Wahrheit!
Wiesbaden, den 7. Mai 1899.

Andreas Müller.

(Anmerkung der Redaktion: Ein solches Recht, wie es Kollege Müller für sich in Anspruch nimmt, kann weder dem Gewerbegerichtsbeisitzern, noch den Gefellenausschüssen eingeräumt werden, es sei denn, daß dies mit Zustimmung der Ortsverwaltung der betr. Zahlstelle geschieht. Uebrigens haben wir unseren Standpunkt bereits in Nr. 19 dargelegt.)

Zu den Anträgen des Vorstandes der Zentralkrankenkassen und Sterbekasse der Tischler usw. betr. Abänderung der Statuten.

Zu § 12 Ziffer 6 beantragt der Vorstand, den Angehörigen der in Krankenhäusern Untergebrachten die Hälfte der der Minimalklasse folgenden Klasse auszubehalten. Warum soll nicht gleiches Recht für Alle gelten, da doch die in größeren Städten wohnenden, wo der ortsübliche Tagelohn freilich höher steht, für denselben Beitrag an die Kasse bevorzugt werden? Wir finden dieses im höchsten Grade ungerath. Für denselben Beitrag muß unbedingt gleiche Leistung sein, einerlei, ob in der Großstadt oder Kleinstadt. Es betrifft dieses namentlich die in höheren Klassen Versicherten, welche doch nur dieses Krankengeld bezahlen, um ihre Familie in Krankheitsfällen nicht ganz verkommen zu lassen.

Wir bitten, diesen Punkt, namentlich die kleineren Zahlstellen, welche in die niedrigste Klasse eingetheilt sind, sich etwas näher anzusehen.
Ortsverwaltung Münden i. S.

Die Zahlstellen Rudolstadt und Volkstedt stellen folgenden Antrag:

„Ausgesteuerten Mitgliedern bleibt, wenn sie der Klasse mindestens ein Jahr angehört, das Sterbegeld ohne weitere Beiträge bis zum Tode gesichert.“

Begründung: Ausgesteuerte Mitglieder sind in den meisten Fällen auch Invaliden und sind dann nicht in der Lage, die hohen Beiträge weiter zu zahlen, mithin verfällt den Betroffenen das Sterbegeld auch während ihrer oft zehn- und noch mehrjährigen Mitgliedschaft, wo sie doch ihre hohen Beiträge gezahlt haben.

An die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands!

Arbeitsgenossen! Baut Beschluß des Ersten Bauarbeiterschuttkongresses hat sich in Hamburg „die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz“ konstituiert und ist in Thätigkeit getreten.

Zur Erringung eines vernünftigen Schutzes für Leben und Gesundheit der Arbeiter wie anderer Verhältnisse im Baugewerbe, um die Lage dieser Arbeiter erträglicher zu gestalten, bedarf es einer energischen Bethätigung im Sinne dieser Kongressbeschlüsse. Vor Allem werden die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter nach der Richtung vorzugehen haben, daß sie neben der agitatorischen Behandlung dieser Frage in den einzelnen Orten Kommissionsmitglieder, die sich der Auf-

gabe unterziehen, die Zustände auf den Bauten fortgesetzt zu beobachten, von Zeit zu Zeit eine Kontrolle in besonderer Beziehung zu den Unfallverhütungsvorschriften ausüben und beschließen, die ortsbaupolizeilichen Schutzbestimmungen durchzuführen und ihre Wahrnehmungen in einer geordneten Zusammenstellung der unterzeichneten Kommission einsenden.

Die Zentralkommission wird überall unterstützend und beratend den in der Sache thätigen Personen zur Seite stehen. Die Vielseitigkeit dieser so jämmerlichen Zustände im Baugewerbe bedingt aber auch, daß die fortgeschrittenen, denkenden Arbeiter der einzelnen Berufe sich das einschlägige Material unseres Wäckermarktes zu eigen machen, ganz besonders aber das **Protokoll des Ersten Bauarbeiterschuttkongresses**, das in allerhöchster Zeit zur Versendung kommt, aufmerksam studiren. Die Zentralkommission wird auch, um den Landes-, Provinzial- wie Ortskommissionen ihre Aufgabe zu erleichtern und dem Vorgehen einen einheitlichen wie zielbewußten Charakter zu geben, **Anweisung- wie Aufnahmeschemata** den Vertrauenspersonen zugehen lassen, aus denen die Direktive unserer gemeinsamen Thätigkeit leicht ersichtlich ist.

Wenn wir, unbeirrt um das Geschrei der Wauspekulanten, aller Vorder- und Hintermänner der Arbeiterausbeutung im Baugewerbe, unbeirrt um die Drohungen und Machenschaften der Baugewerkszünftler, unser großes Ziel verfolgen, **so werden wir — wie auch die Auslassungen der Regierungsorgane in den letzten Tagen über die Stellungnahme der Reichsregierung zu dieser Frage wieder beweisen — Schritt um Schritt vorwärts kommen. Vor Allem gilt es, für unsere Sache die öffentliche Meinung zu erkämpfen. Alle Faktoren des öffentlichen Lebens: die Wissenschaft, die politischen Kreise, die Parlamente müssen wir für die aller Kultur wie dem Rechtsbewußtsein hohnsprechenden Zustände im Baugewerbe zu interessieren suchen. In der Presse und den öffentlichen Versammlungen darf die Frage nicht von der Tagesordnung und auch nicht aus der Diskussion verschwinden!**

Mit Festigkeit und zäher Ausdauer müssen wir die Aufgaben, die uns Allen der Erste Bauarbeiterschuttkongress erteilt, durchzuführen und das gezeichnete Ziel, „die Beseitigung der Korruption im Baugewerbe“, zu erreichen suchen. Es braucht wohl hier nicht besonders erwähnt zu werden, daß bei der Vielseitigkeit der politischen Gestaltung in Deutschland, in besonderer Beziehung zu den Vereins- und Versammlungsgesetzen auch ein besonnenes sachliches Vorgehen überall am Platze ist. Es ist deshalb notwendig, die Kommissionen oder die Vertrauenspersonen, die mit der Zentralkommission in Korrespondenz usw. treten, in öffentlichen Versammlungen aller baugewerblichen Arbeiter am Ort zu wählen.

Die Zentralkommission hat den Genossen **G. Feinke zu ihrem Geschäftsführer bestimmt, an den alle Sendungen, Briefe wie Anfragen zc. zu richten sind.** Derselbe wird auch nach jeder Richtung in dieser Sache unterstützend eingreifen. Nun vorwärts!

Die Zentralkommission für Bauarbeiterschutz zu Hamburg.

- H. Blumenberg, Glaser.
- H. Bümelburg, Maurer.
- M. Bringmann, Zimmerer.
- W. Hempel, Bauarbeiter.
- M. Herber, Dachbeder.
- W. Kaufhold, Steinmetz.
- F. Krens, Bauarbeiter.
- Leineweber, Steinbildhauer.
- Fr. Paepow, Maurer.
- D. Peffier, Bautischler.
- Fr. Schrader, Zimmerer.
- K. Schröder, Töpfer.
- G. Sittensfeld, Stuckateur.
- Thielberg, Stuckateur.
- M. Tobler, Maler.
- D. Wehner, Dachbeder.
- H. Wentker, Maler.
- H. Will, Töpfer.

NB. Alle Briefe und Sendungen in Sachen des Bauarbeiterschutzes sind von jetzt an G. Feinke in Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstr. 16, 1. Etage, zu richten.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Aus Bielefeld. Nachdem wir jetzt 11 Wochen im Kampfe gegen das Unternehmertum standen, ist nunmehr eine Einigung zu Stande gekommen, womit wir vorläufig zufrieden sein müssen. Errungen wurde: 1. 59stündige wöchentliche Arbeitszeit; 2. 10 pZt. Zuschlag zu den Löhnen, die am 1. Januar 1899 bezahlt wurden; 3. für Ueberstunden 10, für Nacht- und Sonntagarbeit 20 pZt. Zuschlag pro Stunde; 4. Lohnbücher müssen angeschafft werden; 5. Zusage der besondern Stundenlohn bei außergewöhnlichen Aufträgen; 6. 14tägige Lohnzahlung und muß dieselbe an einem Wochentage, mit Ausschluß des Sonnabends, vor Feierabend in der Werkstube erfolgen; 7. um vier Uhr Feierabend an den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ohne Lohnabzug; 8. über Aushängung der getroffenen Vereinbarungen bleibt es jedem Meister überlassen, sich mit seinen Gesellen zu verständigen.

Wenn man bedenkt, mit welchen Faktoren wir in Bielefeld zu rechnen hatten, da Bielefeld als Fabrikstadt auch sanatische Fabrikanlagen hat, und diese bekanntlich gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit sind, und diese Herren hinter den Meistern standen, müssen wir unsere Erfolge als enorm bezeichnen. Da sämtliche Streiks in den letzten Jahren für die Arbeiter verloren gingen, die hier von anderen Gewerkschaften geführt wurden. Mit welchen Gefühlen die Arbeitswilligen diese Verkürzungen, die ihre Kollegen für sie erkämpft haben, annehmen, können wir nicht wissen. Wir hoffen, daß die Kollegen, die durch die Lohnbewegung in den Verband getreten sind, nun auch treu bleiben und in unseren Reihen weiter kämpfen und

nicht, wie es schon vorkam, ausrücken, wenn es keine Unterstützung mehr giebt, sondern gesammelt werden muß.

Die Tischler in Nies a. d. E. sehen sich veranlaßt, infolge des flotten Geschäftsganges den Meistern verschiedene Forderungen zu unterbreiten. Da wir hier am Orte allgemein, selbst in Fabriken, noch die elfstündige Arbeitszeit haben, so fordern wir eine solche von zehn Stunden, ferner 16 pZt. Lohnerhöhung, sowie für Ueberstunden 25 und für Sonntagarbeit 50 pZt. Lohnzuschlag. Trohden diese Forderungen gewiß bescheiden zu nennen sind, glauben wir doch, nicht gerade auf Entgegenkommen seitens der Meister rechnen zu können. Wir bitten deshalb die reisenden Kollegen, Nies a. d. E. so viel wie möglich zu meiden, eventuell das Umschauen zu unterlassen und sich vorher beim Bevollmächtigten M. Kreller, Kastanienstraße 7, 2. Et., zu erkundigen. Wir hoffen, durch Fernhalten der Arbeitskräfte die Meister zur Nachgiebigkeit zwingen zu können.

Aus Sildesheim. Am Donnerstag voriger Woche fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher vom Kollegen Seipart aus Stuttgart ein Vortrag: „Die Berechtigung des Lohnkampfes“, gehalten, und sehr beifällig aufgenommen wurde. Die Lage unserer Bewegung hat sich wenig verändert; es hat vorige Woche ein Geschäft mit vier Mann bewilligt. Wir erwarten, daß nach den Feiertagen noch mehrere folgen werden, da die Arbeit sehr treibt und von Auswärts keine Arbeitskräfte zu bekommen sind, trohden die Meister alle möglichen Anstrengungen machen. Wenn die umliegenden Zahlstellen den Bezug nach hier noch weiter fern halten, so hoffen wir, unseren Streik bald beigelegt zu sehen.

Aus Birnmasens. Ueber den Stand unserer Lohnbewegung ist zu berichten, daß sie unverändert ist. Die Klüftung wurde am 13. d. M. eingereicht und stehen wir zur Zeit mit den Meistern in Unterhandlung und sind uns annehmbare Zugeständnisse gemacht worden. Wir verlangen 60stündige Arbeitszeit und 61½ Stunden haben sie uns zugestanden, es käme eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3½ bis 4½ Stunden in Betracht pro Woche. 20 pZt. für Ueberstunden und 50 pZt. für Nacht- und Sonntagarbeit wurde uns bewilligt. Das Kost- und Logiswesen soll auch abgeklärt werden. Bezug ist bis auf Weiteres fern zu halten.

Die Schreiner in Reutlingen haben folgende Forderungen an die Meister gestellt: 1. Zehnstündige Arbeitszeit bei gleichem Lohn wie bei 11 Stunden; 2. vollständige Abschaffung von Kost und Logis; 3. 25 pZt. Lohnzuschlag für Ueberstunden. Bis jetzt hat eine Werkstatt mit sieben Mann bewilligt, die meisten Meister hielten es nicht für nötig, nur zu antworten. Bezug ist streng fern zu halten!

Achtung, Stuttgart! Der Bezug von Möbeltschilern, Drechsler, Maschinenarbeitern und Wauschreibern nach Stuttgart ist streng fern zu halten.

Aus München. Bis jetzt haben nur 55 Meister mit 117 Gehülften bewilligt, es sind heute noch 12 Kollegen im Ausstand, jedoch dürften die Kollegen leicht untergebracht werden, indem nur noch 20 kleine Meister ihre Köpfe noch nicht bezähnen konnten, aber auch zum Teil schon mit Streikbrechern versehen sind. Die Lohnkommission ersucht deshalb alle Kollegen, den Bezug nach München noch fern zu halten.

Maßregelung wegen der Malfeier in Offenburg. In der Fabrik von Simmler & Venator wurden fünf Kollegen wegen Feierns des 1. Mai entlassen. Genannte Firma macht jetzt alle Anstrengungen, Ersatz für die fünf Mann zu erhalten. Die Ausgesperrten erhielten sofort wieder Arbeit. Wir bitten daher alle Kollegen, besonders die Verwaltungen der umliegenden Zahlstellen, den Bezug nach oben genannter Firma streng fern zu halten.

Der Streik der Stellmacher der Firma Lindner in Halle a. d. Saale dauert unverändert fort. Herr Lindner hat sich bis jetzt noch nicht bereit erklärt, mit den Streikenden zu unterhandeln. Die Zahl der Streikenden ist schon auf elf Mann herabgesunken. Da die Streikenden nach wie vor fest zusammen halten, wird Herr Lindner wohl oder übel bewilligen müssen. Ferner sieht sich die hiesige Zahlstelle genötigt, die aus Düsseldorf zugereisten Kollegen Max Drings und Hermann Schult aus dem Verbandsverbande wieder auszuschließen, dem sie erst seit ihrer Zureise nach Halle angehören. Diese Kollegen konnten es nicht über's Herz bringen, wieder abzureisen, und so sind sie nun, nach einer Woche Nichtsthun, bei Lindner in Arbeit getreten. Weitere Arbeiter hat Herr Lindner nicht heranziehen können. Bezug ist fern zu halten!

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß' Verlag) ist Joeben das 34. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Trau, Schau, wem? — Völkerecht und Militarismus. Von J. Karst. II. — Eine Nachlese. Von Franz Mehring. III. — Die preussische Berginspektorenreform. Von Heinrich Müller. — Literarisches Rundschau. — Feuilleton: Erinnerungen eines Achtundvierziger's. (Fortsetzung.)

Die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ (in Wochenheften à 10 S.) veröffentlicht in ihrem dritten Jahrgang den spannenden Roman: „Die Töchter des Südens“. Jedes Heft bringt 24 Seiten Romanentext mit Illustrationen und 2 Seiten kleines Feuilleton, sowie kulturhistorische und humoristische Notizen unter der Rubrik „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“.

Briefkasten.

Mehrere Verwaltungen. Zeitungsbekanntarten sind beim Vorstand zu bestellen.
Milheim a. d. Ruhr, W. W. Ueber Lohnbewegungen müssen uns alle 14 Tage Mittheilungen gemacht werden, widrigenfalls wir die Orte streichen. Wegen Journiere wenden sie sich an C. H. Pieher, Berlin O, Rühnmerplatz 9.
Schramberg. Der „Rothschrei“ kam erst in nächster Nummer, und zwar gekürzt, erscheinen.

